

Cz 51121

SONDERDRUCK AUS:

# BRAUNSCHWEIGISCHES *Jahrbuch*

BAND 55

404

1974

---

SELBSTVERLAG DES BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

46 A

75/603

## Die Grablege Heinrichs des Löwen im Dom zu Braunschweig

Von  
Tilmann Schmidt

Unter der Überschrift „Die falschen Gebeine verehrt“ konnte man Anfang September 1973 folgende Meldung in der Presse lesen: „Die seit Jahrhunderten in den westfälischen Orten Enger und Herford gezeigten und im Mittelalter auch als Reliquien verehrten Gebeine des Sachsenherzogs Widukind haben sich bei der Untersuchung im Anthropologischen Institut der Universität Mainz als unecht erwiesen.“ Näherhin wurde festgestellt, „daß es sich bei den Gebeinen um die Knochenreste eines etwa 18 Jahre alten Mädchens handele, die vermutlich um 1200 einem Grab in der Engerschen Kirche entnommen worden sind“<sup>1)</sup>. Rund 150 Jahre nach Widukind (um 785) gab es wieder einen sächsischen Herzog, der auch deutscher König war, Heinrich I., dessen Gebeine ebenfalls kultische Verehrung fanden – allerdings nicht im Mittelalter, sondern in der neuesten Zeit. Und wiederum 250 Jahre später reiht sich Heinrich der Löwe als dritter Sachsenherzog an, auch sein Grab mußte für die neuzeitliche Heldenverehrung erhalten.

Widukind in Enger, Heinrich I. in Quedlinburg, Heinrich der Löwe in Braunschweig: Am bekanntesten wurden ihrerzeit die Arbeiten in der Quedlinburger Grabkirche König Heinrichs, in seinem 1000. Todesjahr 1936 von Heinrich Himmler in geradezu gespenstischer Inszenierung unternommen<sup>2)</sup>. Die dabei gewonnenen

---

Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, der am 25. Oktober 1973 vor dem Braunschweigischen Geschichtsverein gehalten worden ist. Die Redeform ist im allgemeinen unverändert gelassen.

Abkürzungen: Br. Jb. = Braunschweigisches Jahrbuch; DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters; FMSt = Frühmittelalterliche Studien; MG = Monumenta Germaniae Historica, mit den Reihen SS = Scriptorum in folio, SS rer. Germ. in us. schol. = Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum; NDB = Neue Deutsche Biographie; Nds. Jb. = Niedersächsisches Jahrbuch; RS = Rerum Britannicarum medii aevi scriptores – Rolls series; WaG = Die Welt als Geschichte; WFr = Württembergisch Franken.

<sup>1)</sup> Z. B. Süddeutsche Zeitung Nr. 205 vom 6. September 1973. – Zu Widukind vgl. Karl Schmidt, Die Nachfahren Widukinds, in: DA 20 (1964), S. 1 ff. mit der Lit.

<sup>2)</sup> Dazu vgl. etwa Josef Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe (1970), S. 60 ff., dort auch zu Himmlers Selbstverständnis als Reinkarnation Heinrichs des Löwen oder König Heinrichs I.

Ergebnisse wurden immerhin schon 1941 von Carl Erdmann geprüft und in entscheidenden Punkten unerschrocken kritisiert<sup>3)</sup>. — Bereits im Vorjahr hatte man sich in Braunschweig daran gemacht, die Grablage Heinrichs des Löwen zur nationalen Weihestätte umzugestalten, hatte doch der Sachsenherzog seinerzeit der kaiserlichen Italienpolitik die Gefolgschaft versagt und stattdessen die Richtung nach Norden und Osten gewiesen<sup>4)</sup>. Das Grabmonument im Dom war bekannt; aber wie sah es darunter aus? In der Weihestätte mußten natürlich auch des Herzogs Gebeine, seine Reliquien, würdig dargeboten werden. Daß Himmler hier schon der Initiator zeitbedingter archäologischer Forschungen war, steht außer Zweifel, wenn auch die Durchführung der Grabung örtlichen, und zwar für Himmlers Unternehmungen bezeichnenderweise zunächst fachfremden Kräften überlassen blieb<sup>5)</sup>. Am 20. Juni 1935 besichtigte Reichsbauernführer Walther Darré, der „böse Geist Himmlers“ (Gerald Reitlinger), zusammen mit dem Braunschweigischen Ministerpräsidenten Dietrich Klagges den Dom<sup>6)</sup>; hierbei dürfte der letzte Anstoß zur Grabung gegeben worden sein. Bereits Anfang der darauffolgenden Woche, am 24. Juni, nahm man den Spaten in die Hand. Und als wenig später die ersten Ergebnisse zu Tage lagen, eilte Himmler nach Braunschweig . . .

Unter strenger Geheimhaltung hatte man im Dom gearbeitet, bis am 17. Juli 1935 Hitler selbst an das geöffnete Grab Heinrichs des Löwen trat. Jetzt erst erfuhr die Öffentlichkeit von den Untersuchungen im Dom<sup>7)</sup>. Himmler hatte sich allerdings inzwischen von dem Unternehmen zurückgezogen, er wendete seine Aufmerk-

---

<sup>3)</sup> Carl Erdmann, Das Grab Heinrichs I., in: DA 4 (1940), S. 76–97, wieder abgedruckt in ders., *Ottomische Studien*, hrsg. von Helmut Beumann (1968), S. 31–52. Zum heutigen Forschungsstand Adolf Gauert, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen, in: *Deutsche Königspfalzen 2* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 11, 2, 1965), S. 6 ff. und Friedrich Oswald, *In medio Ecclesiae. Die Deutung der literarischen Zeugnisse im Lichte archäologischer Funde*, in: FMSt 3 (1969), S. 322 f.

<sup>4)</sup> Dazu vgl. Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Zeitgesch. 13, 1966), S. 1203, Ackermann, Himmler, S. 202.

<sup>5)</sup> Vgl. den Bericht des Landesarchäologen Hermann Hofmeister, in: Nds. Jb. 31 (1959), S. 289, dem erst später die Grabungsleitung übertragen wurde, dazu auch unten Anm. 10.

<sup>6)</sup> Die Chronologie der Besuche von Partei- und Staatsgrößen folgt den diesbezüglichen Berichten der Braunschweiger Tageszeitungen und dem Grabungstagebuch Hofmeisters, s. unten Anm. 10.

<sup>7)</sup> Die Reflexe der Grabungen waren ein sentimentaler Artikel in der Braunschweiger Landeszeitung 28. Juni 1935: „Sieben Jahrhunderte Welfen, Die Fürstengruft im alten St. Blasienendom“, ferner Berichte am 1. Juli: Rosenberg am Grabe Heinrichs des Löwen; 3. Juli: „Rust . . . weilte zunächst in tiefer Ergriffenheit am Grabe“ und Besuchsnotiz am 12. Juli. Über Grabuntersuchungen verlautet dabei nichts. — Zum Führerbesuch Sonderausgabe der Braunschweiger Landeszeitung 17. Juli 1935 und ausführlicher Bildbericht 18. Juli. Die Braunschweiger Tageszeitung hielt am 18. Juli 1935 offenbar eine Rechtfertigung für nötig: „Warum wurde die Gruft des Löwen geöffnet?“

samkeit nunmehr Heinrich I. in Quedlinburg als Gegenstand des SS-Kultes zu. Der Grund des plötzlichen Desinteresses an Heinrich dem Löwen dürfte weiter unten deutlich genug werden.

Seit man 1935 die Grablege im Braunschweiger Dom öffnete und Anlage und Inhalt untersuchte – ein Unternehmen, das aus reiner Sensationslust und ohne jegliche wissenschaftliche Vorbereitung begonnen wurde –, ist eine stattliche Literatur darüber entstanden. Sie wird beherrscht von einer Kontroverse, die ihrerzeit weit über die Fachkreise hinaus bei dem interessierten Publikum Beachtung fand und die man mit zwei Namen kennzeichnen kann: Walther Holtzmann und Eugen Fischer. Beide gelten als Meister ihres Faches: Holtzmann († 1963) als Mediävist, Fischer († 1967) als Anthropologe. In dessen Händen hatte die anthropologische Analyse der bei der Grabung aufgedeckten menschlichen Überreste gelegen, Holtzmann hat die von Fischer vertretene Zuschreibung des einen, guterhaltenen Skeletts an Heinrich den Löwen in Zweifel gezogen, und zwar gestützt auf ein von ihm veranlaßtes Gegengutachten des Orthopäden Matthias Hackenbroch<sup>8)</sup>. Bis heute ist man in dieser Frage zu keinem allseits akzeptierten Ergebnis gekommen, wenn auch – verständlicherweise gerade in der Löwenstadt – Verehrung und Liebe für den Herzog vielfach sich ihres Zieles auch im Materiellen gewiß zu sein meint.

Karl Jordan, fraglos der beste Kenner der Geschichte Herzog Heinrichs, hat jüngst resümiert<sup>9)</sup>: „Ob bei den Ausgrabungen im Dom zu Braunschweig 1935 seine Gebeine gefunden sind, läßt sich mit letzter Sicherheit nicht sagen.“ Wie mir scheint, sind einige Aspekte bei der Identifikation bisher nicht oder doch zu wenig beachtet worden, die aber die Sicherheit nach der einen oder der anderen Seite – Holtzmann oder Fischer – vergrößern könnten. Anhand des 1935 vom damaligen Braunschweigischen Landesarchäologen und Grabungsleiter Hermann Hofmeister

---

<sup>8)</sup> Eugen Fischer, Heinrichs des Löwen sterbliche Reste, in: WaG 12 (1952), S. 233–241 und Kurzfassung: Die anthropologische Untersuchung der Gebeine Heinrichs des Löwen, in: Br. Jb. 34 (1953), S. 135–144, Matthias Hackenbroch – Walther Holtzmann, Die angeblichen Überreste Heinrichs des Löwen, in: DA 10 (1953/54), S. 488–503; ohne Kenntnis vorgenannter Arbeiten Hermann Kindt, Die Aufdeckung der Gruft Heinrichs des Löwen im Sommer 1935, in: Braunschweiger Kalender 1954, S. 31–33, und kritisch Friedrich von Klocke, Vor dem Krönungsbild und dem Grabmal Heinrichs d. Löwen, in: Norddeutsche Familienkunde 4 (1955), S. 181–187, 205–210. – Die späteren Äußerungen Fischers sind unten Anm. 78 und 85 genannt. Reaktionen darauf: Hans Goetting, Nochmals: Zur Frage der Identifizierung der Gebeine Heinrichs des Löwen, in: Br. Jb. 38 (1957), S. 135 f., Fritz Ernst, in: WaG 17 (1957), S. 211, Friedrich Bock, Um das Grab Heinrichs des Löwen in St. Blasien zu Braunschweig, in: Nds. Jb. 31 (1959), S. 271–307 mit Ed. des Hofmeisterschen Berichts (s. Anm. 10), Fritz Ernst, Nochmals die Gebeine Heinrichs des Löwen, in: WaG 20 (1960), S. 261, die alle von Fischers Experimenten tief beeindruckt sind; Holtzmanns Besprechungen in: DA 13 (1957), S. 287, DA 15 (1959), S. 577.

<sup>9)</sup> Karl Jordan, Art. Heinrich der Löwe, in: NDB 8 (1969), S. 390, dort auch die wichtigste Lit., und ders., Histor. Zeitschr. 178 (1954), S. 413.

(† 1936) und von Eugen Fischer erstellten Materials ist der heute nicht mehr existente Befund einigermaßen lückenlos zu rekonstruieren <sup>10)</sup>.

Die Grablege wird von einer zweiteiligen Plastik auf einer Tumba überdeckt, die – mit dem Blick zum Chor – rechts Heinrich den Löwen († 1195) als Stifter des Domes und links seine Gemahlin Mathilde von England († 1189) zeigt <sup>11)</sup>. Diese Anordnung ist wohl die ursprüngliche, wie das umlaufende Profil erkennen läßt. Unterbau des Monuments und Gruft, wie sie heute zu sehen sind, stammen aus den 30er Jahren dieses Jahrhunderts <sup>12)</sup>; die alte Anlage, in der es keinen zugänglichen ausgemauerten Gruftraum gegeben hatte <sup>13)</sup>, ist damals restlos beseitigt worden. Ursprünglich hatte man die Särge wohl unmittelbar in das Erdreich versenkt und die Grube mit Platten abgedeckt. Erst gegen 1230 wurde diese Stelle durch eine Tumba mit den Grabplastiken überhöht <sup>14)</sup>. Wichtig ist, daß unter den beiden Figuren des Herzogs und der Herzogin bei den Aufdeckungsarbeiten tatsächlich zwei Särge bzw. Reste davon gefunden wurden, und zwar ein Steinsarkophag links, also unter dem Bild der Herzogin, und ein Holzsarg rechts unter dem des Herzogs. Das Holz des rechten war bei der Ausgrabung nur noch in geringen Spuren auszumachen, ebenso waren die Gebeine bis auf zwei Backenzähne zu einer amorphen Masse vergangen. Sehr gut erhalten aber war eine aus zwei Teilen zusammengenähte Lederhülle, in der man den Toten offenbar in den Holzsarg gebettet hatte. Auf der Brust lag ein Riegel, umwickelt mit einem Band in Brettchenweberei <sup>15)</sup>.

---

<sup>10)</sup> Von Hofmeister: 1.) Tagebuch über die Aufdeckung der Gruft Heinrichs des Löwen 24. Juni – 6. Juli 1935, Stadtarchiv Braunschweig Sign. H III 1 Nr. 43a mit maschinenschriftlicher Kopie ebd. Sign. H III 1 Nr. 43; teilweise abgedruckt bei Bock (wie Anm. 8), S. 284–288. 2.) nach den Tagebuchnotizen erstellter Bericht über die Aufdeckung, Sommer 1935, Stadtarchiv Braunschweig Sign. H III 1 Nr. 43; abgedruckt bei Bock (wie Anm. 8), S. 288–306. 3.) Photographien von der Ausgrabung, in einem Weißbuch mit erläuterndem Text zusammengestellt, Stadtarchiv Braunschweig Sign. H III 1 Nr. 42, Photoalbum ohne Text ebd. Sign. H III 1 Nr. 42a. – Von Fischer: 4.) Gutachten, s. oben Anm. 8. 5.) anthropologische Meßwerte, s. unten S. 35 mit Anm. 129. – Die Bezeichnungen „rechts“ und „links“ sind hier immer auf den nach Osten, dem Chor zugewandten Betrachter bezogen.

<sup>11)</sup> Die Plastiken wurden jüngst in einer kunsthistorischen Dissertation von Frank Neidhart Steigerwald, *Das Grabmal Heinrichs des Löwen und Mathildes im Dom zu Braunschweig* (Braunschweiger Werkstücke 47, 1972) – einer Arbeit mit erheblichen handwerklichen und methodischen Unzulänglichkeiten und erstaunlicher Unkenntnis der einschlägigen Literatur – untersucht; die stark subjektiven und mit viel Wortgeklingel vorgetragenen Deutungen können vielfach nicht überzeugen. Von gelegentlichen Verweisen abgesehen, kann eine Auseinandersetzung hier nicht stattfinden.

<sup>12)</sup> Bezeichnend für das Geschichtsverständnis jener Zeit ist, daß man mit dem Entwurf der neuen Gruft die Architekten des Tannenbergsdenkmals betraute, vgl. Steigerwald, S. 127.

<sup>13)</sup> So schon Lüderssen, in: *Braunschweigische Anzeigen* 1815, S. 255, abgedruckt bei Bock, Nds. Jb. 31 (1959), S. 280; Hofmeister, *Weißbuch* S. 97 nimmt sicher zu Unrecht eine frühe, dann zerstörte Gruft an.

<sup>14)</sup> Die Datierung ist nicht gesichert, vgl. Steigerwald, S. 63, Anm. 57. Zur Fundamentierung der Tumba Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 292, 297 f. u. a.

<sup>15)</sup> Abb. 58–60 in dem oben Anm. 10 genannten Weißbuch.

Ferner war noch als helle Stelle etwas Silberrost erkennbar. Also: wenn das andere nach Fischers anthropologischer Analyse Heinrich der Löwe gewesen sein soll — so schloß man damals scharfsinnig —, können wir hier nur das Grab der Herzogin Mathilde vor uns haben <sup>16)</sup>.

Das Skelett des Steinsargs dagegen war bei seiner Entdeckung bis auf die Schädelpartien vollständig erhalten und — wie die Ausgräber feststellten — in völlig ungestörter Lage, 1,62 Meter maß es in der Länge. Beigaben irgendwelcher Art fanden sich nicht. In die Augen springend war die starke Verkürzung des linken Beines, offensichtlich verursacht durch eine Mißbildung im Bereich der Hüfte: die große Überraschung dieses Grabes und Ursache der bis heute andauernden Kontroverse.

Die folgenden Erörterungen des Befundes sind in zwei Abschnitte eingeteilt. Am Anfang stehen einige Überlegungen zur hier angewandten Bestattungsweise, darauf soll als zweiter Punkt das Problem der Identifikation vorgestellt werden.

## I

Zuerst zur Bestattungsweise <sup>17)</sup>. Die Särge waren exakt rechts und links der Längsachse des Mittelschiffs versenkt, und zwar im zweiten Quadrat des Langhauses, also an einer besonders hervorgehobenen Stelle. Nach Osten zu folgte in einem angemessenen Abstand der Kreuzaltar und dann die Stufenreihe zum hohen Chor. Dieser Platz ist in den Kirchen vielfach den Stiftern, in jedem Falle aber hochgestellten Persönlichkeiten vorbehalten <sup>18)</sup>. Senkgräber mit flacher Plattenüberdeckung, das heißt Bergung der Särge unmittelbar in die Erde, sind im hohen Mittelalter die hauptsächliche Bestattungsart. Ausgemauerte Grabkammern, Grüfte im eigentlichen Sinne, tauchen erst in etwas späterer Zeit auf <sup>19)</sup>. Die Kaiser- und Königsgräber in Speyer und die Wormser Saliergräber sind beispielsweise solche Erdbegräbnisse gewesen <sup>20)</sup>. Die Braunschweiger Anlage — in ihrem ursprünglichen Zustand — entspricht damit durchaus den zeitgenössischen Gepflogenheiten. — Sarkophagbestattung kam von jeher nur für hervorragende und reiche Personen in Frage. Die Abstufungen, die aber nicht immer auch eine soziale Stufung widerspiegeln, reichen über gemauerte oder Plattengräber und Holzsärge bis hinunter zur schlichten Bestattung, bei der der Tote mit Tüchern umwickelt auf einem Brett in

<sup>16)</sup> Vgl. Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 304.

<sup>17)</sup> Dazu im allg. Friedrich Zoepfl, Art. Bestattung, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgesch. 2 (1948), S. 332–355 mit Lit.

<sup>18)</sup> Vgl. Oswald, FMSt 3, S. 313 ff. Steigerwald, S. 13, Anm. 2 übersieht, wenn er die Singularität der Grabanlage *in medio pavimento* in Königslutter und Braunschweig behauptet, daß dieser Platz für Stiftergräber der übliche war, s. auch unten S. 37.

<sup>19)</sup> Zoepfl, S. 334.

<sup>20)</sup> Dazu die vorbildliche Publikation: Der Dom zu Speyer, hrsg. von Hans Erich Kubach und Walter Haas (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 5, 1972), bes. Bd. 1, S. 923 ff. mit Bibliographie. — Zur Einderung der Wormser Saliergräber Georg Haupt, Die Gräber im Dom, in: Der Dom zu Worms 1, hrsg. von Rudolf Kautzsch u. a. (Denkmäler deutscher Kunst 13, 1938), S. 350.

den Boden gesenkt wird<sup>21</sup>). Bei der Grablege im Dom fällt auf, daß neben einem Steinsarkophag ein Holzsarg stand, der eine Ehepartner — nimmt man ein Ehegrab an — also ein aufwendigeres Grab erhalten hat als der andere. Über diese merkwürdige Erscheinung hat man sich offenbar bisher noch keine Gedanken gemacht. Ebensowenig hat man sich gefragt: Welcher der Särge dürfte, unter dem rein technischen Aspekt gesehen, mit größerer Wahrscheinlichkeit eher in der Erde gestanden haben, der aus Holz oder der aus Stein? Es leuchtet unmittelbar ein, daß man neben einen Sarg aus leichter vergänglichem Material nach einigen Jahren einen Steinsarg erheblich schwieriger postieren kann und noch dazu fast in Berührungskontakt, wie es in der Braunschweiger Grablege nach Hofmeisters Bericht der Fall war, als in umgekehrter Reihenfolge.

Zunächst sei die Lederhülle<sup>22</sup>) aus dem Holzsarg ins Auge gefaßt. Mit angeblich bronzezeitlicher Bestattungsweise, nämlich die Leichen in Kuhhäute eingenäht in Baumsärge zu legen, ist der Ledersack fraglos nicht in Zusammenhang zu bringen, wie die Ausgräber von 1935 erwogen<sup>23</sup>). Es gab in jener Zeit in den Bestattungsbräuchen kaum irgendwelche grundlegenden regionalen Unterschiede, am wenigsten in den sozialen Oberschichten. Vorchristliche Elemente waren so gut wie ausgeschlossen, christlich-kirchliche Anschauungen über Leben und Tod bestimmten im christlichen Abendland den Ritus<sup>24</sup>). Ein anderer Vorschlag will in dem Ledersack einen Hinweis auf normannischen Bestattungsbrauch erkennen, ein Argument dafür — so heißt es dann weiter —, daß darin die angiovinisch-normannische Mathilde von England beigesetzt sei<sup>25</sup>).

Dieser Vorschlag ist zu prüfen. Wo finden sich solche Lederhüllen außerdem? In der Tat: Bei der Bestattung Heinrichs I. von England und der Normandie, dem

---

<sup>21</sup>) Vgl. etwa Nikolaus Kyll, *Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier* (Rheinisches Archiv 81, 1972), S. 73 f., 76 u. a.

<sup>22</sup>) Nach Hofmeister, *Nds. Jb.* 31, S. 286, 305, ist sie 1935 „zwecks Untersuchung und Konservierung nach Berlin gesandt“ worden; ihr Verbleib ist ungeklärt. Photos der präparierten Hülle im Photoalbum Stadtarchiv Braunschweig H III 1 Nr. 42a (s. oben Anm. 10). Eine Nachbildung, offenbar für den damaligen Ministerpräsidenten Klages angefertigt, befindet sich jetzt im Braunschweiger Landesmuseum.

<sup>23</sup>) Hofmeister, *Nds. Jb.* 31, S. 304 f. — Über die schwankenden germanischen Bestattungssitten vgl. Hans Seger, *Art. Totenbestattung*, in: *Reallexikon der germ. Altertumskunde*, hrsg. von Johannes Hoops 4 (1918/19), S. 333 ff. und Jan de Vries, *Altgermanische Religionsgeschichte* 1 (1956), S. 98 ff., 140 ff., 146 ff., 152 ff., die aber für die Bronzezeit keine Körperbestattungen in Lederhäuten kennen. Zum Baumsarg vgl. Seger, *Reallexikon der germ. Altertumskunde* 1 (1911/13), S. 183 f., Kyll, S. 59 f. mit weiterer Lit. — Andere Verwunderungen der Ausgräber, so die ausgestreckte Armlage und das Fehlen von Beigaben (Fischer, *WaG* 12, S. 240, Hofmeister, *Nds. Jb.* 31, S. 287) erklären sich aus deren Unkenntnis der Bestattungssitten, vgl. etwa Kyll, S. 28 f. (Armlage), 199 f. (Beigaben).

<sup>24</sup>) Vgl. etwa Zoepfl (wie Anm. 17), S. 334, Konrad Weidemann, *Die frühe Christianisierung zwischen Schelde und Elbe im Spiegel der Grabsitten des 7. bis 9. Jahrhunderts*, in: *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 3 (1966), S. 195 ff. und Frauke Stein, *Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland* 1 (*Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit* A 9, 1967), bes. S. 181 ff., 204 ff.

<sup>25</sup>) Hofmeister, *Nds. Jb.* 31, S. 304.

Sohne Wilhelms des Eroberers und Vater von Mathildes mit ihr gleichnamiger Großmutter. Ein etwas jüngerer Zeitgenosse König Heinrichs I., Heinrich von Huntingdon († 1155)<sup>26)</sup>, hat dessen Beisetzung ausführlich beschrieben: Der König — so berichtet er — war 1135 in der Normandie gestorben und hatte letztwillig die englische Abtei Reading, für deren Wiederherstellung Heinrich I. seinerzeit nachdrücklich gesorgt hatte<sup>27)</sup>, zu seiner Ruhestätte bestimmt. Die Leiche wurde daher zunächst nach Rouen gebracht, um dort angesichts der bevorstehenden längeren Überführung die leicht vergänglichen Weichteile: Eingeweide, Gehirn und Augen, herauszunehmen und an Ort und Stelle zu begraben. Für den weiteren Transport nach England wurde der Leichnam dann mit Salz konserviert und — wie es in der Quelle heißt — in *coria taurina*, in Stierhäute, eingenäht. Man habe sich dadurch vor dem Verwesungsgeruch schützen wollen, was aber nach dem drastischen Bericht des Chronisten nur ganz unvollständig gelang. In der Kirche von Caen wurde dann die königliche Leiche eine Zeit lang aufgebahrt, bis sie nach England hinübergeschafft werden konnte.

Sieht man sich nun weiter in der Familie Heinrichs I. von England um, so ist hier eine ganze Reihe solcher Bestattungen festzustellen. Schon vor Heinrich I. hatte seine ältere Schwester Herzogin Konstanze von der Bretagne († 1091) bei ihrem Tode eine Lederhülle bekommen. Als ihr Grab in Rennes 1672 geöffnet wurde, fanden sich Spuren davon<sup>28)</sup>; jedoch sind die näheren Umstände vom Tod der Herzogin nicht bekannt<sup>29)</sup>, so daß diese Lederhülle hier lediglich zu erwähnen ist. Heinrichs I. einzige Tochter war Mathilde, zuerst mit Kaiser Heinrich V. verheiratet, dann mit dem Grafen Gottfried von Anjou, dem sie nicht nur die Normandie,

<sup>26)</sup> Heinrich von Huntingdon, *Historia Anglorum* VIII 2, hrsg. von Thomas Arnold, RS 74 (1879), S. 256 ff.; danach Matthaëus Paris, *Chronica* ao. 1135, hrsg. von Henry Richard Luard, RS 57,2 (1874), S. 161 f. und Johannes Capgrave († 1464), *De illustribus Henricis* II 1, hrsg. von Francis Charles Hingeston, RS 7 (1858), S. 67, zur Ed. Reinhold Pauli, in: *Histor. Zeitschr.* 1 (1859), S. 554; vgl. auch die *Continuatio S. Augustini Cantuariensis* der *Annales Wintonienses*, hrsg. von Felix Liebermann, *Ungedruckte anglo-normannische Geschichtsquellen* (1879), S. 79. William Henry St. John Hope, *On the funeral effigies of the Kings and Queens of England*, in: *Archaeologia* 60 (London 1907), S. 521 f. Gegen Heinrich Brunner, *Der Todtentheil in germanischen Rechten*, in: *Zeitschr. d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsgesch. Germ. Abt.* 19 (1898), S. 135 s. oben zu Anm. 24 und unten Anm. 59.

<sup>27)</sup> *Annales Radingenses* ao. 1121, hrsg. von Liebermann, a. a. O., S. 10, dazu David Knowles, *The monastic order in England* (1950), S. 172, 281 f.

<sup>28)</sup> Vgl. Jean-Benoît-Désiré Cochet, *Sépultures chrétiennes de la période anglo-normande trouvées à Bouteilles près Dieppe en 1857* (1859), S. 22; ders., *Notice sur des sépultures chrétiennes trouvées en mars 1871 à St.-Ouen de Rouen*, in: *Mélanges de la Société des antiquaires de Normandie* 3<sup>e</sup> série 8 (1873), S. 505, Édouard Salin, *La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et le laboratoire* 2 (1952), S. 128 mit Anm. 1.

<sup>29)</sup> Das Todesdatum nach einer Bleitafel, die im Grab gefunden wurde, vgl. Hyacinthe Morice, *Mémoires pour servir de preuves à l'histoire ecclésiastique et civile de Bretagne* 1 (1742), S. 464; im allg. Hartmut Ehrentraut, *Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern*, Diss. phil. Bonn 1951, Teildruck in: *Bonner Jahrbücher* 152 (1952), S. 193 ff.



sondern auch den Anspruch auf den englischen Thron zubrachte. In Rouen gestorben (1167), wurde sie ihrem Wunsch entsprechend nach Le Bec, einem der bedeutendsten Klöster der Normandie, überführt<sup>30</sup>). Weitere Einzelheiten werden von den Quellen nicht verzeichnet, doch fand man bei der Graböffnung 1282 gleichfalls eine Lederhülle<sup>31</sup>), die damit als Transportmittel zu erklären ist. Der älteste Enkel der Kaiserin Mathilde und Schwager Heinrichs des Löwen, Heinrich Kurzmantel, starb 1183 in Aquitanien, er wollte in Rouen neben seinen normannischen Vorfahren bestattet sein. Die Vorkerhungen, die man zur Überführung traf, sind diesmal wieder genau beschrieben und entsprechen weitgehend denen bei Heinrich I.; *coria taurina* werden auch hier erwähnt<sup>32</sup>) und ihre Verwendung wird vom archäologischen Befund bestätigt<sup>33</sup>).

Aus demselben normannisch-englischen Bereich stammt eine weitere Lederhülle. Ordericus Vitalis († 1142)<sup>34</sup>), Mönch im normannischen Saint-Évroul und Geschichtsschreiber seines Volkes, wendete dem eigenen Kloster und seinen Gründern

<sup>30</sup>) Robert von Torigny, *Chronica* ao. 1167, MG SS 6 (1844), S. 516, RS 82,4 (1882), S. 232 f., Stephan von Rouen, *Normannicus Draco III* v. 1 ff., MG SS 26 (1882), S. 167, RS 82,2 (1885), S. 711 f., vgl. dazu Oskar Rössler, *Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England* (Histor. Studien 7, 1897), S. 411 ff., Richard Barber, *Henry Plantagenet* (1964), S. 131.

<sup>31</sup>) *Chronicon Beccense* ao. 1282, Jean-Paul Migne, *Patrologia latina* 150, S. 664: *Corpus piae memoriae dominae Mathildis imperatricis ... inventum fuit ante sedem maioris altaris, interclusum in quodam corio bovino*. Vgl. Michel-Toussaint-Chrétien Duplessis, *Description géographique et historique de la Haute Normandie* 2 (1740), S. 51, Cochet, *Notice*, S. 505.

<sup>32</sup>) Gottfried von Bruil, *Chronicon Lemovicense*, hrsg. von Léopold Delisle, *Recueil des Historiens des Gaules et de la France* 18 (21879), S. 219: *cuius ventrem, oculos cerebrumque ibi sepelierunt, corpus vero aromatibus condientes, involutum linteo candido, deinde corio forti super pallio, quod vocatur sandal, viridis coloris, Cenomanis detulerunt*; *Gesta regis Henrici II* ao. 1183, hrsg. von William Stubbs, RS 49,1 (1867), S. 301: *Defuncto itaque rege filio familiares sui, qui aderant, extractis visceribus et cerebro corpus suum sale multo aspersum plumbo et coriis taurinis involvunt, ut sic Rotomagum deferrent, ibidem sepeliendum sicut ipse praeceperat*, zum Autor vgl. Doris M. Stenton, Roger of Howden and Benedict, in: *English Historical Review* 68 (1953), S. 574 ff., sonst ausführlich Charles Edward Hodgson, *Jung Heinrich, König von England, Sohn König Heinrichs II., 1155–1183*, Diss. phil. Jena 1906, S. 75 ff. und Jacques Boussard, *Le gouvernement d'Henri II Plantagenêt* (1956), S. 543 mit Anm. 4.

<sup>33</sup>) Zur Graböffnung von 1866 Cochet, *Archéologie chrétienne, Tombeaux du roi Henri Court-Mantel et du duc de Bedford* (1867), S. 9 und ders., *Notice*, S. 506. Daß auch im Grab von Richard Löwenherz eine Lederhülle gefunden worden sei, ist ein Mißverständnis Cohets, *Notice*, S. 505; Jean-Achille Deville, *Tombeaux de la cathédrale de Rouen* (21837), S. 157 ff. weiß nichts davon. Wie die Überführung König Richards aus Südfrankreich nach Fontevrault vonstatten ging, ist nicht bekannt, vgl. Kate Norgate, *Richard the Lion Heart* (1924), S. 328 f. Hope (wie Anm. 26), S. 524 f. verzeichnet einen Bleisarg, wie er auch bei Philipps von Schwaben († 1208) Überführung Verwendung gefunden hat (Kubach, *Der Dom zu Speyer* 1, S. 958, 1036 f.).

<sup>34</sup>) Dazu die ausführliche Monographie von Hans Wolter, *Ordericus Vitalis, Ein Beitrag zur kluniazensischen Geschichtsschreibung* (Veröffentlichungen des Instituts f. europäische Geschichte Mainz 7, 1955), bes. S. 47 ff.

begreiflicherweise besondere Aufmerksamkeit zu. Ihm verdanken wir einen Bericht über Tod und Überführung des Klostergründers Hugo von Grentemesnil. Im Schicksal dieser Stifterfamilie spiegelt sich wie kaum anderswo jene bewegte Zeit wider, in der die Normannen fast gleichzeitig nach Süden und Norden, Süditalien und England, erobernd ausgriffen. Hugo von Grentemesnil zählte als Vicecomes (Sheriff) von Leicester zu jenen Männern, mit deren Hilfe Wilhelm der Eroberer seine 1066 gewonnene Herrschaft über England aufgebaut hat<sup>35</sup>), und auch in Süditalien standen seine Verwandten in engsten Beziehungen zum normannischen Fürstenhaus der Hauteville<sup>36</sup>). Als Lord Hugo 1098 in England starb, wurde sein Leichnam von Mönchen aus dem Familienkloster Saint-Évroul, das dieser Familie auch als Grablage diente, in üblicher Weise mit Salz konserviert und *in corio bovum optime consutum* in die Normandie überführt. In Saint-Évroul erhielt er dann einen Steinsarkophag. Ordericus ist hierfür ein denkbar guter Zeuge, hat er doch die Beisetzung Hugos selbst miterlebt und für das Epitaph die Abschiedsverse geschrieben<sup>37</sup>).

Die Funktion der Lederumhüllungen ist in diesen Fällen klar ersichtlich. Rituellen Charakter haben sie auch für die Zeitgenossen nicht besessen, sondern erfüllten den ganz profanen Zweck, die Überführung der sterblichen Reste zu ermöglichen und die Transportmannschaften vor den – wie man meinte – giftigen Gerüchen zu schützen. Sie sind hier also ein Transportmittel. Was ist daran aber normannisch, das heißt, ist deren Gebrauch auf die Normandie einzugrenzen?

Es gab im Mittelalter tatsächlich auch andere Überführungsmethoden<sup>38</sup>). Das Zerteilen des Leichnams und die Lösung des Fleisches von den Knochen mit örtlich oft weit getrennter Beisetzung war zwar unkanonisch<sup>39</sup>), wurde aber trotzdem in ganz Europa geübt, wenn eine Überführung über weite Strecken notwendig war. Man nannte das *more teutonico*, ohne daß aber die Entstehung dieser Sitte im deutschen Raum nachzuweisen wäre<sup>40</sup>). Die Behandlung des Leichnams Heinrichs von England fand nun nicht *more teutonico* statt, sondern folgte einem Brauch, der gleichfalls in Deutschland verbreitet war. Bekanntlich ist in Goslar das Herz von

---

<sup>35</sup>) Vgl. David C. Douglas, Wilhelm der Eroberer (1966), S. 212, 273 und Wolter, S. 30 f.

<sup>36</sup>) Vgl. Lothar von Heinemann, Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien 1 (1894), S. 203 f. und Anm. 29 (S. 377 ff.), sowie die Stammtafel nach S. 404; im allg. Ludwig Buisson, Formen normannischer Staatsbildung (9. bis 11. Jahrhundert), in: Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterl. Gesch. 5 (1960), bes. S. 151 ff.

<sup>37</sup>) Der Bericht bei Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica VIII 28, hrsg. von Marjorie Chibnall 4 (1973), S. 336, dazu ebd. Anm. 2.

<sup>38</sup>) Vgl. Dietrich Schäfer, Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen, in: Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jg. 1920, S. 478–498, Ernst von Rudloff, Ueber das Konservieren von Leichen im Mittelalter, Ein Beitrag zur Geschichte der Anatomie und des Bestattungswesens, Diss. Freiburg/Br. 1921.

<sup>39</sup>) Papst Bonifaz VIII. 27. September 1299 und 18. Februar 1300, Pothast 24 881 und 24 913, Extravagantes communes III 6, de sepulturis, hrsg. von Emil Friedberg, Corpus Iuris Canonici 2 (1879), S. 1272, dazu Schäfer, S. 496 ff.

<sup>40</sup>) Vgl. Schäfer, S. 493; die Beispiele stammen aus dem gesamten europäischen Raum.

Heinrich III. († 1056) aufgebahrt, während der Dom zu Speyer die übrigen Reste des Kaisers birgt<sup>41</sup>). Bei seinem Sohn Heinrich IV. († 1106) verfuhr man ähnlich, das Transportmittel ist hier aber bemerkenswert: In einem Steinsarg wurde er von seinem Sterbeort Lüttich, wo eine Urne mit den Eingeweiden verblieb, nach Speyer überführt<sup>42</sup>), ein fraglos mühevolleres Unternehmen, für einen kaiserlichen Kondukt aber nicht erstaunlich.

Bei Ausgrabungen im Wormser Dom, der älteren Grablege des salischen Herrscherhauses, fand man in einem Grab nun ebenfalls eine Lederumhüllung. Die darin enthaltenen Körperreste wurden nicht zuletzt auf Grund ihrer Verpackung dem lothringischen Herzog Konrad dem Roten zuerkannt<sup>43</sup>), der 955 in der Lechfeldschlacht gegen die Ungarn fiel und nach Worms überführt worden ist<sup>44</sup>). Allerdings soll nach dem Willen der Fachleute der Herzog bei der anschließenden Beisetzung im Dom noch nicht seine letzte Ruhestätte gefunden haben. Man fand nämlich das Grab mit der Lederhülle nicht an dem für den Stifter einer Grablege üblichen Platz in der Mittelachse des Langschiffs in der offenbar zuerst belegten Hauptreihe der salischen Gräbergruppe — hier lag ein jugendliches weibliches Skelett —, sondern in der westlich anschließenden Reihe neben der Mittelachse zu Seiten eines Bischofsgrabes<sup>45</sup>), in dem gesamten Komplex also an deutlich peripherer Stelle.

Welche Kombination war jetzt nötig, um das Grab für Konrad den Roten zu retten, da doch der Ledersack — so meint man jedenfalls — den lothringischen Herzog indiziert, dieser aber als Stifter der Grablege an den zentralen Platz gehört? Mit einer Lösung des Problems war man schnell bei der Hand, und es fanden sich sogar Argumente dafür: Man nahm eine Umbettung der Gebeine aus dem zentralen Grab, in dem Konrad ursprünglich beigesetzt sein soll, an<sup>46</sup>), eine Vermutung, die dadurch gestützt schien, daß die Knochen trotz äußerlicher Unberührtheit des Grabes nicht ungestört lagen. Während der Umbettung nämlich sollen sie im Ledersack in Unordnung geraten sein. Und zwar habe dieses Ereignis gerade zu jenem Zeitpunkt stattgefunden, als der Urenkel, Kaiser Konrad II., seine früh verstorbene Tochter Mathilde im Jahre 1034 in der Familiengrablege zur Ruhe bettete, denn ihr wird das jugendliche weibliche Skelett im Mittelgrab zugeschrieben. Zu Gunsten der jungen Prinzessin soll also der Ahnherr des Geschlechts den Ehrenplatz haben räumen müssen. Trotz gewisser Verstimmungen, die offenbar zwischen der väter-

---

<sup>41</sup>) Ernst Steindorff, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.* 2 (1881), S. 356 f. und Kubach, *Der Dom zu Speyer* 1, S. 942.

<sup>42</sup>) Gerold Meyer von Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 6 (1907), S. 6 ff. und Kubach, *Der Dom zu Speyer* 1, S. 947 mit Lit.

<sup>43</sup>) Philipp Brand, *Ein Beitrag zur Erforschung der Saliergräber im Dom zu Worms a. Rh.* (1912), zit. nach Haupt (wie Anm. 20), S. 347, Ferdinand Birkner, *Anthropologie und Geschichtsforschung*, in: *Festschrift Georg von Hertling* (1913), S. 259 f., Kubach, *Der Dom zu Speyer* 1, S. 925 (hier ist Birkners Arbeit nachzutragen).

<sup>44</sup>) Vgl. Ernst Dümmeler, *Kaiser Otto der Große* (1876), S. 259.

<sup>45</sup>) Worms Grab 18, Haupt (wie Anm. 20), S. 346, dazu Tafel 155 ff., 164a.

<sup>46</sup>) Brand, zit. von Haupt, S. 348, Birkner (wie Anm. 43), S. 260.

lichen Sippe und Konrad II. in seinen jungen Jahren bestanden haben<sup>47)</sup>, dürfte diese Pietätlosigkeit ihm nicht anzuhängen sein — im Gegenteil. Tod und Bestattung der Tochter im Wormser Dom lösten bei dem Kaiser ganz andere Reaktionen aus: Er stiftete der Bischofskirche Besitzungen mit der Auflage, täglich eine Messe zu lesen zur Erinnerung an seine dort ruhenden Angehörigen. Sie werden namentlich aufgezählt, und an ihrer Spitze steht kein anderer als Konrad der Rote<sup>48)</sup>.

Die historische Situation dürfte damit geradezu jene beispiellose Umbettung ausschließen; auch die Tatsache, daß bei der Aufdeckung die Gebeine nicht ungestört im Grabe lagen, entbehrt für die Umbettungstheorie der durchschlagenden Beweiskraft, sind doch auch andernorts in eindeutig intakten Gräbern die erstaunlichsten Verschiebungen unter den Knochen anzutreffen. Daß freilich ein Leichentransport stattgefunden hat — möglicherweise über weite Strecken, und nicht nur von einem Grab in das andere —, der jene Unordnung des Skeletts hat verursachen können, zeigt die Lederhülle mit einiger Wahrscheinlichkeit. Die Umbettungstheorie ist damit allzu schwach begründet<sup>49)</sup>, die Identitätsfrage muß auch hier neu aufgeworfen werden. Auf Grund des vorliegenden Materials ist sie wenigstens teilweise zu beantworten.

Die Wormser Ausgräber von 1906 haben in ihren Überlegungen ein Grab nicht berücksichtigt, weil es etwas tiefer lag als die Saliarsarkophage. An diese Gruppe westlich anschließend, von dem erwähnten Bischofsgrab nur wenig überschritten, stand der Sarg genau in der Mittelachse. Er enthielt das Skelett eines kräftigen, erwachsenen Mannes von 1,67—1,68 m Größe; auffällig war ein Mantel, der bis zu den Knien reichte, und textile Wickelgamaschen<sup>50)</sup>. Nach der *Lex Ribvaria* gehörten Gamaschen (*bagnberge*) zur Ausrüstung des fränkischen Kriegers oder Reiters<sup>51)</sup>; diese Ausstattung zusammen mit dem Mantel würde demnach gut zu dem Gefallenen der Lechfeldschlacht passen. Es kommt noch hinzu, daß erst rund 40 Jahre nach Konrads des Roten Tod mit seinem Enkel Graf Heinrich († vor 1000)

---

<sup>47)</sup> Vgl. Harry Bresslau, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II.* 1 (1879), S. 5 f.

<sup>48)</sup> DK II 204, hrsg. von Bresslau, *MG Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 4 (1909), S. 275 ff., dazu Bresslau, *Konrad II.* 1, S. 100 f.; über die Verehrung des „Spitzenahns“ Karl Schmid, *Welfisches Selbstverständnis*, in: *Adel und Kirche*, Festschrift Gerd Tellenbach (1968), S. 398.

<sup>49)</sup> Die Aussparung des zentralen Platzes muß damit neu interpretiert werden. Konrad II. wird ihn 1034 belegt haben, da er für sich selbst zu jener Zeit schon den Neubau des Speyrer Doms als Grablege bestimmt hatte.

<sup>50)</sup> Worms Grab 34, Haupt (wie Anm. 20), S. 348 f. und Taf. 5 Schnitt 11/12, Taf. 155 f., 168. Für das Grab wurde der Estrich des vorburchardischen Baues zerschlagen und wieder ausgebessert, Rudolf Kautzsch, *Der fränkische Dom, der Dom des 9. Jahrhunderts und der Dom des Bischofs Burchard*, in: *Der Dom zu Worms* 1, S. 75.

<sup>51)</sup> *Lex Ribvaria* 40,11, hrsg. von Franz Beyerle und Rudolf Buchner, *MG Legum sectio I* 3, 2 (1954), S. 94, hier dürfte das Material der *bagnberge* Leder sein; vgl. Alwin Schultz, *Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger* 2 (1889), S. 37, Moriz Heyne, *Deutsche Hausaltertümer* 3 (1903), S. 286.

die nächste Bestattung in der Familiengrablege folgte. Durch die lange Zwischenzeit läßt sich das unterschiedliche Niveau der Grabstätten zwanglos erklären<sup>52)</sup>.

Die Überführung Konrads des Roten vom Augsburger Schlachtfeld ist demnach nicht in einer Lederhülle anzunehmen, man kannte ja noch andere Methoden. Die Zuschreibung der Bestattung im Ledersack an einen anderen Salier, Konrad II. von Kärnten († 20. Juli 1039), ist zwar nicht beweisbar, aber immerhin gut möglich<sup>53)</sup>. Der Kärntner Herzog, einstiger Mitbewerber seines gleichnamigen Vettters um die deutsche Königswürde, dann aber mit ihm ausgesöhnt, war kurze Zeit nach dem Begräbnis des Kaisers an einem unbekanntem Ort gestorben<sup>54)</sup>. Seine Krankheit, die Todesursache, mag den besonderen Transportschutz mitveranlaßt haben.

Im südlichen Seitenschiff des Wormser Domes fand sich ein weiteres Grab mit einer Lederhülle, und zwar handelt es sich um eine Bestattung in bischöflichen Gewändern, auch hier wurden vorzüglich erhaltene Gamaschen gefunden<sup>55)</sup>. Da aber eine Identifizierung bisher nicht möglich war, ist die Funktion dieser Lederhülle nicht aus dem Einzelfall zu klären. — König Ludwig VIII. von Frankreich war 1226 auf dem Rückmarsch von den Albigenserkriegen in Montpensier gestorben, sein Leichnam wurde von dort in die Capetingische Grablege nach St.-Denis überführt<sup>56)</sup>. Bei der Aufdeckung seines Grabes 1793 fand man auch hier eine Lederhülle, in die der Tote eingewickelt war<sup>57)</sup>. — Als 1731 und erneut 1942 das Grab Papst Clemens' II. († 1047) im Bamberger Dom geöffnet wurde, meinte man ebenfalls —

---

<sup>52)</sup> Ich schließe mich hier dem bereits von Haupt (wie Anm. 20), S. 349, vorsichtig und allzu knapp vorgetragenen Vorschlag an, der — soweit ich sehe — kaum zur Kenntnis genommen wurde (vgl. Kautzsch, S. 75, Kubach, Der Dom zu Speyer 1, S. 925, E. Wolff, Der Dom zu Worms, Wegweiser und Deutung [Wormatia sacra 2, 1973], S. 24). Kautzsch, S. 75, läßt in seiner Bauanalyse das Verhältnis der höher gelegenen Gräber zum Dom Bischof Burchards, der nach 1000 begonnen wurde, offen.

<sup>53)</sup> Haupt, S. 349. — Ob der Platz in der Mittelachse tatsächlich später belegt wurde als die südliche Nachbargrabstätte, und zwar nach Haupt, S. 348 mit Bischof Azecho († 1044), scheint fraglich. Über die Gräber der Wormser Bischöfe vgl. Friedrich Zorn († 1610), Wormser Chronik mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim, hrsg. von Wilhelm Arnold (Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart 43, 1857) und Haupt, bes. S. 353 ff.; zu den erst im 10./11. Jahrhundert einsetzenden Bischofsbestattungen in Kathedralkirchen Franz-Josef Heyen, Die Grabkirchen der Bischöfe von Trier, in: Festschrift Hermann Heimpel 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 36, 3, 1972), S. 594 ff.

<sup>54)</sup> *Inmatura morte regio morbo diu fatigatus discessit*, Annales Hildesheimenses 20. 1039, MG SS rer. Germ. in us. schol. 8 (1878), S. 44; Haupt's Behauptung (S. 349), daß Konrad von Kärnten bei der Beisetzung Kaiser Konrads in Speyer (3. Juli 1039, vgl. Kubach, Der Dom zu Speyer 1, S. 930) anwesend war, konnte ich aus den Quellen nicht verifizieren, vgl. auch Steindorff, Heinrich III. 1, S. 58 f.

<sup>55)</sup> Worms Grab 2, Haupt, S. 351 f., seine Vermutungen zielen auf vier Bischöfe des 9. und 10. Jahrhunderts.

<sup>56)</sup> *Gesta Ludovici VIII Franciae regis*, hrsg. von Léopold Delisle, *Recueil des Historiens des Gaules et de la France* 17 (1878), S. 310 und auch S. 422.

<sup>57)</sup> Vgl. Jules-Julien-Gabriel Berthevin, *Recherches historiques sur les derniers jours des rois de France, leurs funérailles, leurs tombeaux* (1825), S. 297, Cochet, *Notice*, S. 505, Ernest Lavisse, *Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution* 3,1 (1911), S. 293, Anm. 1, Salin (wie Anm. 28) 2, S. 128, Anm. 1.

allerdings irrtümlich — einen Ledersack als Umhüllung des Toten vor sich zu haben, spätere Untersuchungen ergaben aber textiles Material<sup>58</sup>). Wie der Papst tatsächlich von seinem Sterbeort, einem Kloster bei Pesaro in Italien, nach Bamberg überführt wurde, ist nicht mehr zu erkennen. — Die zeitlichen Grenzen von Ledersack-Bestattungen werden vorläufig von einem Stück aus dem 7. Jahrhundert, im Bereich der Kirche St.-Ouen in Rouen gefunden, und einem des 13. Jahrhunderts aus St.-Georges-de-Boscherville gesetzt<sup>59</sup>).

Bei der Überführung Karls des Kahlen († 877) fanden gleichfalls Lederhäute Verwendung. Der Kaiser war in den Alpen gestorben und sollte in St.-Denis beige-  
setzt werden. Wegen des unerträglichen Geruchs steckte man ihn in eine verpichte Tonne, die zusätzlich mit Leder umhüllt war<sup>60</sup>). — Ferner werden bei späteren Umbettungen die Knochen gelegentlich in Ledersäcke gesammelt, um sie erneut beizusetzen<sup>61</sup>); andernorts sind es die Eingeweide, die in einem Lederbehälter für sich

---

<sup>58</sup>) Dazu Sigrid Müller-Christensen, Das Grab des Papstes Clemens II. im Dom zu Bamberg (1960), S. 33 ff., 85; über die problematische Todesart des Papstes zuletzt Michael Dolley, Some neglected evidence from Irish chronicles concerning the alleged poisoning of Pope Clement II, in: FMSt 3 (1969), S. 343 ff.

<sup>59</sup>) Deville, Essai historique et descriptif sur l'église et l'abbaye de St.-Georges-de-Boscherville (1827), S. 18 f., Cochet, Notice, S. 505. St.-Georges war Familienkloster der Herren von Tancarville. — Nachträglich wurden mir noch folgende Bestattungen in Lederhüllen bekannt: 1) Waldemar d. Gr. von Dänemark († 1182); 2) sein Sohn Knut VI. († 1201), beide bestattet in der Kirche zu Ringsted; 3) nicht identifiziertes und datiertes Grab im Dom zu Trondheim, hier — wie in Braunschweig — zwei gegerbte Lederstücke, vgl. Peter Paulsen, Drachenkämpfer, Löwenritter und Heinrichsage (1966), S. 121 Anm. 115, S. 170 f. mit Lit., dazu Abb. 115 a; 4) Rudolf IV. von Österreich, † 1365 in Mailand, bestattet im Wiener Stephansdom, vgl. Hans Demel, Das Leichengewand Herzog Rudolfs IV. von Österreich, in: Kirchenkunst 5 (1933), S. 36, dazu bei Ernst Karl Winter, Rudolf IV. von Österreich I (1934), Abb. 23; zu Rudolfs Krankheit Alphons Lhotsky, Die Geschichte der Sammlungen I (Festschr. des Kunsthist. Museums in Wien 2, 1941/45), S. 25 Anm. 29; 5) Albrecht III. von Österreich, † 1395 in Laxenburg, bestattet im Stephansdom; 6) (?) Ernst d. Eiserne von Österreich, † 1424 in Bruck/Mur, bestattet im Kloster Rann bei Graz; zu den Nrr. 4–6 Hermann Göhler, Zur Ikonographie Rudolfs IV., in: Winter, a. a. O., S. 402, mit Hinweis auf den sommerlichen Zeitpunkt der drei Überführungen. — Paulsen, S. 120 f., 170 f. will offenbar die Verwendung jeder Art von Tierhäuten, ohne fraglos notwendige Differenzierung, der apotropäischen Wirkung des Fells zuschreiben; altsächsische Bestattungen mit Fellspuren (Karl Waller, Der Galgenberg bei Cuxhaven [Hamburger Schriften zur Vorgesch. u. zur Germ. Frühgesch. 1, 1938], S. 61, 98, Herbert Jankuhn, Die Frühgeschichte [Geschichte Schlesw.-Holsteins 3, 1957], S. 29, 33, und auch I. Mestorf, in: Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 5 [1875], S. 201) dürften kaum in unseren Zusammenhang zu ziehen sein; s. auch oben S. 14 mit Anm. 23 f. und unten Anm. 183.

<sup>60</sup>) Schäfer (wie Anm. 38), S. 493 f.

<sup>61</sup>) So die Reste der Klostergründer auf der Kumburg bei Schwäbisch Hall, vgl. Georg Widman († 1560), Chronica, hrsg. von Christian Kolb (Württemb. Geschichtsquellen 6, 1904), S. 181 f., die anthropologische Untersuchung bei Sophie Ehrhardt, Mittelalterliche Gräber von der Kumburg, in: WFr 43 (1959), S. 158 ff. und Günter P. Fehring — Rolf Schweizer, Großkumburg. Der romanische Gründungsbau der Klosterkirche und seine Geschichte, in: WFr 56 (1972), bes. S. 16 f.; ferner auch Schäfer, S. 483 f. und unten Anm. 169.

bestattet werden<sup>62</sup>). Doch gehören diese Fälle schon nicht mehr unmittelbar in unseren Zusammenhang.

Die Häufung von Bestattungen in Lederhüllen in der Normandie und speziell im normannisch-angiovinischen Fürstenhaus ist auffällig und könnte tatsächlich den Braunschweiger Fall in engstem Zusammenhang damit erscheinen lassen. Hier ist aber der Fehler zu vermeiden, einem auf Grund regional unterschiedlich guter Quellenlage entstandenen Bild allgemeingültigen Aussagewert beizumessen. Die Wormser Lederstücke sowie das französische Stück in St.-Denis und das vornormannische in Rouen dürften ausreichen, um darin keine typisch normannische Überführungs- und Bestattungssitte zu erkennen. Gleiche Bedürfnisse haben in verschiedenen Gegenden Europas gleiche oder ähnliche Antworten gefunden. Daß fürstliche Leichen zum Transport an eine bestimmte Grablege eingewickelt wurden, ist nicht selten von den Chronisten vermerkt. Bei der Kaiserin Mathilde und Ludwig VIII. sind in den Quellen, wie in so vielen anderen Fällen, keine Transportmittel erwähnt, erst der archäologische Befund klärt hier die Situation. Wo dieser Weg der Transportmittelbestimmung aber nicht mehr offensteht, kann die Verwendung eines Ledersacks nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Freilich wurde nicht nur Leder genommen, wachsgetränkte Tücher erfüllten ähnliche Dienste<sup>63</sup>).

Eine weitere Beobachtung schließt sich an. Lederumhüllungen fanden sich durchweg in Gräbern von Angehörigen des Hochadels. Auf offenen Friedhöfen des gemeinen Volkes ist eine derartige Bestattung nicht nachzuweisen. Das rührt nun nicht daher, daß sich der einfache Mann keine Überführung leisten konnte — was natürlich auch der Fall war —, sondern ist im Zusammenhang mit dem adligen Selbstverständnis zu sehen, und zwar die Leichenüberführung schlechthin. In der Trias von „Herrschaftssitz, Hauskloster und Erbgrabnis“ prägt sich die Bewußtwerdung als Familie, als „Haus“, dem auch die verstorbenen Familienmitglieder in einem ganz konkreten Sinn angehören, aus<sup>64</sup>). Mit der Familiengrablege und der Überführung dorthin wird die Zusammengehörigkeit von Lebenden und Toten demonstriert.

Schließlich mag an der Braunschweiger Anlage die Kargheit der Bestattungen auffallen, keine Grabbeigaben, ein einfacher Steinsarg. Es wäre aber falsch, daran

---

<sup>62</sup>) Vita Richards von St. Vannes c. 10, MG SS 11, S. 285.

<sup>63</sup>) Z. B. Kaiser Konrad II.: *involutum et reconditum*, Wipo, Gesta Chuonradi imperatoris c. 39, MG SS rer. Germ. in us. schol. 61 (<sup>3</sup>1915), S. 59; Margarete d. Hl. von Schottland: *corpus ipsius honorabiliter, ut reginam decebat, involutum*, Acta Sanctorum, Junii tom. 2, S. 331; Ludwig IV. d. Hl. von Thüringen: ... *involutentes corpus firmiter et fortibus pannis* ...; *decenter et firmiter involutum*, Chronica Reinhardsbrennensis, MG SS 30, 1, S. 612 Z. 11. 34; Gertrud, erste Gemahlin Rudolfs von Habsburg: *totumque corpus eius panno cereo circumdatur*, Colmarer Chronik, hrsg. von Erich Kleinschmidt, DA 28 (1972), S. 484; s. auch oben Anm. 32 und S. Müller-Christensen, in: Suevia sacra, Frühe Kunst in Schwaben (1973), S. 199 f. Das Material der Leichenumhüllung Eduards d. Bekenners von England († 1066), allein vom Wandteppich von Bayeux angezeigt, dürfte gegen Paulsen (wie Anm. 59), S. 171 eher mit Frank Barlow, Edward the Confessor (1970), S. 253 als textil angenommen werden, vgl. auch Hope (wie Anm. 26), S. 518.

<sup>64</sup>) Schmidt, Welfisches Selbstverständnis (wie Anm. 48), bes. S. 405.

Gedanken anzuschließen etwa derart: Hier hat Heinrich der Löwe für seine Gemahlin und sich in heroischer Schlichtheit, die eben nur einem wahrhaft großen Manne eigen sein kann, die Grablege bereitet. Sehen wir uns andere fürstliche Grabanlagen der Zeit an, wiederum Speyer etwa, wo die großen Salierkaiser bestattet sind, aber auch Mitglieder des staufischen Kaiserhauses, so finden wir dort ein sehr ähnliches Bild: Stein- oder auch Plattensärge unmittelbar in die Erde versenkt, schmucklos, nicht auf Ansicht berechnet<sup>65</sup>). Die Braunschweiger Tumba mit den Plastiken dürfte wohl erst vom Enkel Heinrichs des Löwen, Otto dem Kind († 1252), dem ersten Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, errichtet worden sein<sup>66</sup>). Gewiß waren dabei persönliche Momente, nämlich die Erinnerung an den Ahnherrn des Geschlechts würdig zu bewahren, ausschlaggebend. Daneben darf aber nicht übersehen werden, daß gerade im 13. Jahrhundert vielerorts Tumbengräber zum Andenken an adlige Stifter errichtet wurden, auch wenn der Tod der betreffenden Persönlichkeiten oft schon um Jahrhunderte zurücklag<sup>67</sup>). — Soviel zur Erklärung und Einordnung der Grabanlage.

## II

Im folgenden Abschnitt soll die Identität der im Braunschweiger Mittelgrab beigesetzten Personen untersucht werden. Dabei wird der Kindersarg, den man südlich anschließend gefunden hat, vorerst nicht in die Überlegungen mit einbezogen<sup>68</sup>). Wie anfangs gesagt, wird seit der Ausgrabung von 1935 die Bestattung im Steinsarg Heinrich dem Löwen zugeschrieben — wie könnte er anders als in einem Steinsarg beigesetzt sein? — und dementsprechend die im Holzsarg und der Lederhülle seiner zweiten Gemahlin Mathilde<sup>69</sup>). Einigen bisherigen Bemerkungen konnte schon entnommen werden, daß diese Zuschreibungen etwas windigen Ursprungs sind. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: beide sind mit großer Sicherheit falsch. Nicht nur der Beweis dieser Behauptung soll hier dargelegt werden, sondern auch wie es zu jenem Irrtum kam.

Zuerst denn zu dem Holzsarg<sup>70</sup>), der wenige Merkmale zu einer Identifikation bietet. Etwas Silberrost als spärlicher Rest eines Schmuckstücks, ein Webband und

---

<sup>65</sup>) K u b a c h, Der Dom zu Speyer 1, S. 861 ff., und im einzelnen S. 931 ff. mit den dazu angegebenen Abb. in Bd. 2. Über das Nachlassen der Beigaben in christlicher Zeit s. oben Anm. 23 f.

<sup>66</sup>) S. oben S. 12, Anm. 14.

<sup>67</sup>) So Fritz A r e n s, Die Grabmäler des Herzogs Otto und der Königin Liutgard in der Aschaffener Stiftskirche, in: Aschaffener Jahrbuch 4 (1957), S. 244 f., vgl. auch Harald K e l l e r, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters, in: Römisches Jahrbuch f. Kunstgesch. 3 (1939), S. 253 f., mit einer Liste S. 356.

<sup>68</sup>) Dazu das Notwendigste unten S. 43.

<sup>69</sup>) S. oben S. 12.

<sup>70</sup>) S. auch oben S. 12 f.



die Lederhülle, das ist alles. Hofmeister erklärt dazu: „Die Ausstattung dieser Leiche beweist schlechthin, daß es sich um ein Frauengrab handelt. Dafür spricht auch der weitere Umstand, daß das volle goldgelbe Haar, das sich erhalten hatte, nur einer Frau zuzuschreiben ist.“<sup>71)</sup> Diese Argumente sind mehr kühn als stichhaltig. Ein silberner Gegenstand, ein Kreuz oder was immer man sich darunter vorstellen mag, ist nicht von vornherein ein weibliches Attribut, und auch das Webband, wozu es auch gedient haben sollte, trägt gleichfalls nicht spezifisch weiblichen Charakter. Und langes Haar schließlich schmückte im hohen Mittelalter – wie auch heute wieder – Männer und Frauen gleichermaßen. Die Frage bleibt also offen: Wen hat man hier begraben?

Der Inhalt des Steinsargs<sup>72)</sup> ist dagegen aufschlußreicher. Die erste Frage muß natürlich heißen: Stammt das wohlerhaltene Skelett von einem männlichen oder einem weiblichen Individuum. Hofmeister hat als verantwortlicher Grabungsleiter diese Frage auch gestellt<sup>73)</sup>; dabei lag nahe, es einer Frau zuzuschreiben, stand doch der Sarkophag direkt unter dem Bild der Herzogin Mathilde. Ein anfänglich zugezogener Braunschweiger Mediziner sah sich aber außerstande, ein Urteil abzugeben, da er die Knochen nicht herausnehmen, von dem Gewandstaub säubern und einzeln untersuchen durfte. Jetzt erst prüfte Hofmeister die Überlieferung über das Aussehen Heinrichs des Löwen<sup>74)</sup>. Entscheidend für alles weitere wurde der Bericht einer zeitgenössischen Quelle, der Steterburger Annalen des Propstes Gerhard. Gerhard († 1209) schreibt nämlich<sup>75)</sup>, und zwar aus eigenem Miterleben, daß der Herzog im Februar 1194 auf dem Wege zu einem Treffen mit Kaiser Heinrich VI., das die Versöhnung zwischen Staufern und Welfen einleiten sollte, in der Nähe von Bodfeld im Harz vom Pferde gestürzt und schwer verletzt sei. Es ist dabei von einer *contritio tibiae* die Rede, die ihn für einige Zeit an der Weiterreise gehindert habe. In wörtlicher Übersetzung heißt das etwa Quetschung oder Verdrehung des Unterschenkels: mit *tibia* bezeichnete man damals wie heute nichts anderes als den Unterschenkel<sup>76)</sup>. Das war eineinhalb Jahre vor Heinrichs Tod geschehen.

Soweit die Recherchen Hofmeisters. Und dann kam Eugen Fischer. In ihm hatte man fraglos einen ausgewiesenen Fachmann auf seinem Gebiet herangezogen, Be-

---

<sup>71)</sup> Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 303 f.

<sup>72)</sup> S. auch oben S. 12 f.

<sup>73)</sup> Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 293.

<sup>74)</sup> Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 293: „Am Abend des Tages, an dem der Sarkophag geöffnet wurde – es war der 27. Juni –, prüfte ich die Überlieferung über das Aussehen Heinrichs d. L. nach.“

<sup>75)</sup> Gerhard von Steterburg, *Annales Stederburgenses*, hrsg. von Georg Heinrich Pertz, MG SS 16 (1859), S. 227: *in arduo nemoris cum appropinquaret loco, qui Botvelde dicitur, dux de equo corruit et ex contritione tibiae ab itinere quod coeperat impeditus est. Sequenti die Walkenred deportatus, nuncios suos ad imperatorem ordinat et destinat, ipse vero mansit in eodem loco gravi ex laesione laborans infirmitate.*

<sup>76)</sup> Der Kürze halber sei nur verwiesen auf die Glossare von Papias, DuCange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Niermeyer, *Mediae latinitatis lexicon minus*, jeweils sub voce.

gründer der modernen Anthro-Biologie und Direktor des damaligen Berliner Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik <sup>77)</sup>. Bis heute liegt sein Schatten auf dem Grab: Die Stellungnahme einer Kapazität wie Eugen Fischer wiegt schwer. Was Hofmeister ihm nahelegte, nämlich daß jener es mit den Gebeinen Heinrichs zu tun habe, war diesem buchstäblich über Nacht gekommen und aufgrund der Steterburger Quelle zur offenbar erwünschten Gewißheit geworden <sup>78)</sup>. Und was der Archäologe spontan kombiniert hatte, wurde von dem Anthropologen leichtfertig akzeptiert. Eine spezielle Untersuchung, ob männlich oder weiblich, fand nicht mehr statt <sup>79)</sup>, für Fischer war ohne weiteres klar, daß die zutage liegende Deformierung des Skeletts, als traumatische Hüftgelenksluxation bestimmt, von dem Sturz des Herzogs vom Pferd im winterlich verschneiten Harz herühre. Die Identität galt damals als ausgemacht: Tibia dort, Oberschenkel hier boten kein Problem. „Bei der ganzen Lage war das gar nicht anders zu erwarten“, kommentiert befriedigt Friedrich Bock <sup>80)</sup>, der Herausgeber des Hofmeisterschen Grabungsberichts und Intimfeind des Kritikers Walther Holtzmann aus früheren Zeiten, womit er wohl einer weit verbreiteten Ansicht Ausdruck gab. Man hatte, was man suchte – man hatte, was man finden wollte und was man bis heute dem staunenden Publikum – damals zahlreichen Parteigrößen und sogar dem Führer – vorführte: das Grab Heinrichs des Löwen. Himmler, dem Initiator der Grabung, aber auch Hitler, der eine ihm dedizierte Locke aus dem vermeintlichen Grab des Sachsenherzogs zurückschickte, kam das Ergebnis wohl kaum willkommen: Die schwere Deformierung neben dem dunklen Haar und der im ganzen zierlichen Gestalt eine Peinlichkeit ersten Ranges konnte nicht gut Ziel des Heroenkultes jener Zeit werden. Nach einem öffentlichen Vortrag Hofmeisters wurde eine weitergehende Publizierung der Grabungsergebnisse durch den Ministerpräsidenten Klagges verhindert <sup>81)</sup>.

---

<sup>77)</sup> Darüber, daß Fischer nicht nur seine Wissenschaft in den Dienst des damaligen Regimes gestellt hat, kann kein Zweifel bestehen; vgl. Heiber (wie Anm. 4), bes. S. 214 ff., 248 und Fischers einschlägige Publikationen: Der Begriff des völkischen Staates, biologisch betrachtet (Berliner Universitätsreden 1933), mit geringfügigen Änderungen auch separat, und Eugen Fischer – Gerhard Kittel, Das antike Weltjudentum, Tatsachen, Texte, Bilder (Schriften des Reichsinstituts f. Geschichte des neuen Deutschlands 47, Forschungen zur Judenfrage 7, 1943) u. a.

<sup>78)</sup> Vgl. Fischer, Neue Zweifel um das Grab Herzog Heinrichs des Löwen, in: Br. Jb. 37 (1956), S. 137: „Ich wurde vor den Sarkophag geführt und hatte lediglich die Aufgabe, ‚diese Gebeine des Herzogs Heinrich‘ zu untersuchen.“

<sup>79)</sup> Irrig Steigerwald, S. 125.

<sup>80)</sup> Bock, Nds. Jb. 31, S. 306. Die maliziöse Polemik gegen Holtzmann ist unberechtigt und wäre besser unterblieben.

<sup>81)</sup> Die Öffentlichkeit wurde erstmals knapp vier Wochen nach Grabungsbeginn unterrichtet, s. oben S. 10 mit Anm. 7; über die Deformierung verlautete dabei aber nichts, lediglich ein Hinweis Fischers auf „Narben und die Folgen einer Knochenverletzung“ wird erwähnt; ein Bericht über Hofmeisters Vortrag am 13. November 1935 von Werner Flechsig, Die Gruft Heinrichs des Löwen, in: Braunschweigische Heimat 26 (1935), S. 132–136. Nach Fischer, Br. Jb. 34, S. 136, hatte Klagges jede weitere Veröffentlichung zunächst untersagt. – Daß sich noch heute eine Haarsträhne in „Privatbesitz (!)“ befindet (Auskunft Dr. A. Quast, Domprediger), rechtfertigt auch in diesem Sinne die Einstufung als Raubgrabung.

Fischer holte sie 1952 in seiner Rechenschaftslegung nach<sup>82)</sup>, in der er die Deformierung des Skeletts durch eine linksseitige Hüftgelenksluxation, verbunden mit einem Oberschenkelhalsbruch und einem Bruch des Randes der Gelenkpfanne verursacht sah. Weiterhin nahm er an, daß infolge des anschließenden Nichtgebrauchs des Beines der Oberschenkelknochen, die Kniescheibe und das Schienbein erheblich geschwunden und dünner geworden sind, insgesamt Veränderungen, die viele Monate in Anspruch genommen haben müssen; Heinrich der Löwe hat ja auch noch eineinhalb Jahre lang gelebt.

Diese Diagnose hat außer in Fischer keinen fachkundigen Verteidiger gefunden<sup>83)</sup>. Zeitweise neigte er sogar selbst dazu, sich von ihr zu distanzieren, ohne letztlich aber den Mut zum Eingeständnis des Irrtums aufzubringen<sup>84)</sup>. Denn es war und ist einhellige Meinung der medizinischen Wissenschaft, daß in eineinhalb Jahren und noch dazu in hohem Alter eine derartige Deformierung, im besonderen die spitz ausgezogene Pfannenform, nicht eintreten kann. Die peinliche Fehldiagnose ließ den inzwischen über achtzigjährigen greisen Gelehrten aber nicht ruhen. Ohne sich mit Einzelfragen des diagnostischen Problems, die Hackenbroch angeschnitten hatte, abzugeben — wie es eben nur bei dem Patriarchen eines Fachgebiets vorkommt —, versuchte Fischer eine akzeptable Erklärung dafür zu finden, daß die Knochen auf der linken Seite nach dem Harzunfall geschrumpft sind, denn beides mußte irgendwie in Einklang gebracht werden, um die Identitätsthese zu retten. Das Ergebnis sah dann so aus: Schwere Bruchverletzungen können eine Sudecksche Dystrophie auslösen, in deren Verlauf den benachbarten knöchernen Elementen Kalk entzogen wird; das bedeutet aber noch keine Volumenminderung, sondern lediglich eine Rarifizierung der Knochenbälkchenfeinstruktur. Fischer stellte nun experimentell kalkarme Knochen her und beobachtete, daß sie im Fäulnisvorgang beträchtlich stärker schrumpfen als nicht entkalkte. Die Volumenminderung an den Knochen im Braunschweiger Sarkophag ist also nach seiner endgültigen Ansicht erst post mortem eingetreten<sup>85)</sup>.

---

<sup>82)</sup> Fischer, WaG 12, S. 233–241; bereits am 13. Juni 1936 hatte er seinen Auftraggebern ein Gutachten vorgelegt, Fischer, Br. Jb. 34, S. 136.

<sup>83)</sup> Selbst Johann Schaeuble, zweiter Nachfolger Fischers in der Redaktion der Zeitschr. f. Morphologie und Anthropologie, erwähnt im Nachruf nur mit deutlicher Zurückhaltung „jene originelle Untersuchung zur Lösung der Frage nach den Gebeinen des Herzogs Heinrich des Löwen“, Bd. 59 (1968), S. 216, vgl. auch von Klocke (wie Anm. 8), S. 208.

<sup>84)</sup> Das geht aus seinem Beitrag im Archiv f. orthopäd. und Unfall-Chirurgie 48 und den gewundenen Äußerungen im Br. Jb. 37, S. 135–138 hervor; durch seinen unglücklichen „Nachtrag“, ebd. S. 139, der das Ergebnis seiner Publikation: Postmortale Knochenschrumpfung und Sudecksche Knochendystrophie ankündigt, wird der Weg zum kritischen Neuansatz aber wieder verschüttet.

<sup>85)</sup> Publiziert in drei Arbeiten: Angeborene oder traumatische Hüftgelenksluxation an den Herzog Heinrich dem Löwen zugeschriebenen Gebeinen?, in: Archiv f. orthopäd. und Unfall-Chirurgie 48 (1956), S. 352–366, Postmortale Knochenschrumpfung und Sudecksche Knochendystrophie. Zur Lösung der Frage nach den Gebeinen Herzog Heinrichs, in: Zeitschr. f. Morphologie und Anthropologie 48 (1957), S. 113–125 und mehr phantasievoll als exakt: Begegnungen mit Toten, Aus den Erinnerungen eines Anatomen (1959), S. 11–23.

Hier soll dem kritischen Mediziner nicht vorgegriffen werden, nur soviel sei aus den fachwissenschaftlichen Äußerungen berichtet<sup>86)</sup>, daß ein Sudeck keineswegs eine gleichmäßige Entkalkung der Knochen bewirkt. Experimentell konnten seine spezifischen Merkmale noch nicht nachvollzogen werden, bei Tieren scheint es ihn überhaupt nicht zu geben. Als Ursache wird teilweise ein psychischer Schock angesehen. Die Versuche Fischers sind als solche fraglos korrekt durchgeführt, aber mit einer Sudeckschen Dystrophie oder gar mit unserem Fall sind sie schwerlich kommensurabel.

Nun: Überspringen wir einmal den Schatten Fischers und referieren im zwangsläufig nur andeutenden Überblick die Diagnose, wie sie heute — das heißt: von zahlreichen Fachleuten<sup>87)</sup> — geäußert wird, mehr oder weniger zurückhaltend, denn große Namen haben nicht selten schon ein wissenschaftliches Gewissen beeinflusst. Diese Hüftgelenksluxation ist angeboren oder in frühester Kindheit — vielleicht bei der Geburt — erworben, dabei hat der Oberschenkelkopf die Pfanne verlassen und eine Sekundärpfanne ausgebildet. Die Sekundärpfanne stellt sich in solchen Fällen als flacher Eindruck dar, der allerdings auf dem von Fischer angefertigten Photo<sup>88)</sup> wegen des ungünstigen Aufnahmewinkels, vielleicht auch wegen der Verwitterungserscheinungen nicht mehr zu erkennen ist. In der abgebildeten Pfanne hat also seit frühester Kindheit kein Kopf geruht. Eineinhalb Jahre Luxation können diese Pfannenform unmöglich verursachen, eine Aussprengung oder ein Bruch ist übrigens makroskopisch nicht zu erkennen; ihre Form muß demnach nicht traumatischen Ursprungs, sondern das Ergebnis eines fehlenden funktionalen Reizes sein. Alle anderen Erklärungsversuche können mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden<sup>89)</sup>. Instrukтив ist der Vergleich mit der Abbildung einer biographisch gesicherten neuzeitlichen Hüftluxation<sup>90)</sup>.

Eine derartige Fehlbildung verursacht schwere Veränderungen nur im Bereich des Hüftgelenks. Der Schaft des Oberschenkels und die Unterschenkelknochen sind wohl kürzer und schwächiger als die entsprechenden der rechten, gesunden Seite, doch grobe Veränderungen zeigen sie deshalb nicht, da sie fraglos eingeschränkt,

---

<sup>86)</sup> Ich stütze mich hier in erster Linie auf eine diesbezügliche Stellungnahme von Dr. Siegfried Hoffmann-Daimler/Orthopädische Universitätsklinik Tübingen vom 17. Dezember 1971, dem ich auch an dieser Stelle für gewährte Hilfe und Beratung danke.

<sup>87)</sup> Das Material ist zum größten Teil gesammelt deponiert im Stadtarchiv Braunschweig Sign. H VIII B I Nr. 120.

<sup>88)</sup> Abb. 4, bei Fischer, WaG 12, Abb. 4 nach S. 234.

<sup>89)</sup> Das ausführliche Gutachten von Matthias Hackenbroch (wie Anm. 8) ist noch immer grundlegend und maßgebend. — Bei Ausgrabungen im Münster von Schaffhausen wurde 1955 ein männliches Skelett mit rechtsseitiger angeborener Hüftgelenksluxation aufgedeckt (Grab 15, Walter Drack, Zur Baugeschichte des Münsters zu Schaffhausen, Die Entdeckungen von 1955 im Langhaus und von 1957 in der Vorhalle, mit einem Beitrag von Erik Hug, in: Zeitschr. f. schweiz. Archäologie und Kunstgesch. 17 [1957], S. 34 f.); eine Publikation des Falles steht noch immer aus, ist aber nach frdl. Auskunft von Dr. E. Hug/Zürich weiterhin beabsichtigt.

<sup>90)</sup> Abb. 5, für deren Überlassung ich Dr. S. Hoffmann-Daimler zu danken habe; vgl. auch bei Hackenbroch-Holtzmann, DA 10, Abb. 1 nach S. 488.

aber doch durchgehend ihren Dienst erfüllten und infolge der Beanspruchung einem natürlichen Wachstumsreiz ausgesetzt waren. Wie steht es nun aber mit dem „hinkenden Heinrich“? Die Meinungen sind zwiespältig, wie weit ein Mensch mit angeborener Hüftluxation jene Taten vollbringen, ja überhaupt nur reiten konnte, wie es für Heinrich den Löwen belegt ist: eine im Grunde stark hypothetische Diskussion, die deshalb auch hier nicht weiter gesponnen werden soll. Nur die Hintergründe der beiden hauptsächlichen Positionen seien kurz angedeutet: Wer darin das Skelett Heinrichs des Löwen zu erblicken meint, ist gezwungen, die Bewegungsstörungen herunterzuspielen oder gar zu bagatellisieren. Wer sich dagegen von irgendeinem Vorwissen nicht bestechen läßt und die Schwere der Deformation mit all ihren inhibierenden Folgen anerkennt, wird sich fragen: Kann dieses Skelett überhaupt Herzog Heinrich angehört haben?

Soweit in aller Kürze die Erklärung des Befundes. Was wissen wir nun aus den literarischen Quellen über die körperliche Beschaffenheit des Herzogs? Es ist bekannt, daß er ein kühner und unternehmender Kriegsheld und Reiter war. In seiner Jugend soll er einmal den Weg von Schwaben nach Braunschweig in einem etwas ungläubhaften Gewalttritt von fünf Tagen zurückgelegt haben, was Tageskilometer weit über der Leistung von Eilboten jener Zeit erfordert<sup>91</sup>). Noch nach seiner Verbannung, also nach 1181 und damit im schon vorgerückten Alter von rund fünfzig Jahren<sup>92</sup>), hat er seinen Schwiegervater, König Heinrich II. von England († 1189), der etwa gleichaltrig mit ihm war, zu ausgedehnten Jagden begleitet<sup>93</sup>). Und in jenen Jahren ging er auch noch auf eine sicher strapaziöse Wallfahrt nach Santiago de Compostella in Spanien (1182), nachdem er früher schon in Jerusalem gewesen war (1172)<sup>94</sup>). Bei derartigen Aktivitäten wird man Heinrichs eigenem Hinweis auf beginnende Altersschwäche, mit der er in Chiavenna 1176 die berühmte Hilfeverweigerung für Friedrich Barbarossa begründet haben soll<sup>95</sup>), kaum allzuviel Gewicht beimessen dürfen. — Es ließe sich noch eine ganze Reihe weiterer Situationen schildern, bei denen man ebenso sagen muß: wohl nur ein körperlich integrier Mensch konnte sie bestehen.

---

<sup>91</sup>) Helmold von Bosau, Slavenchronik I 72, MG SS rer. Germ. in us. schol. 32 (31937), S. 137 f.; zur Situation Johannes Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, in: Nds. Jb. 6 (1929), S. 16 f. und auch Heinrich Reincke, Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen, in: Zeitschr. des Vereins f. Lübeck. Geschichte 28 (1936), S. 208; zur Reisegeschwindigkeit Friedrich Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert (1897), S. 190 f., der bis zu 63 Tageskilometer festgestellt hat.

<sup>92</sup>) Sein Geburtsjahr wird zwischen 1129/30 und 1135 angenommen, Jordan, NDB 8, S. 388, Heydel, Nds. Jb. 6, S. 2 f.

<sup>93</sup>) Giraldus Cambrensis, De principis instructione II 26, hrsg. von George F. Warner, RS 21, 8 (1891), S. 207, dazu Austin Lane Poole, Die Welfen in der Verbannung, in: DA 2 (1938), S. 137.

<sup>94</sup>) Vgl. Heydel, Nds. Jb. 6, S. 74–79 und S. 97 mit den Quellen.

<sup>95</sup>) Arnold von Lübeck, Slavenchronik II 1, MG SS rer. Germ. in us. schol. 14 (1868), S. 36 f.

Aus vielerlei Anzeichen kann abgelesen werden, daß Herzog Heinrich einem eigenen Königtum nicht abgeneigt war und oftmals sein Auftreten königsgleich gestaltete<sup>96</sup>). Nun sagt der Sachsenspiegel: *Lamen man unde meselsuchtegen man . . . de ne mut men nicht to koninge kesen*<sup>97</sup>). Sollte Heinrich entgegen dieser volkrechtlichen Maxime sein ehrgeiziges Ziel angestrebt haben? Diese Gedanken können aber noch weiter ausgesponnen werden. War sein selbstbewußtes Auftreten, seine pointierte Selbstdarstellung – beispielsweise im Dombau und dem Löwenstandbild – und seine bekannte unverträgliche Schroffheit etwa Kompensation eines körperlichen Fehlers? Des Psychologisierens wäre kaum ein Ende angesichts dieser schillernen Gestalt, aber mit historischer Wissenschaft hätte das nur noch am Rande zu tun. Schwer verständlich ist diese Persönlichkeit in jedem Fall, wohl mit Ursache dessen, daß es bisher keine gültige Biographie gibt.

Rahewin († 1170/77), der Schüler Ottos von Freising und Fortsetzer von dessen Tatenbericht Barbarossas, verwendet zu Heinrichs Charakterisierung Worte, mit denen Sallust den Jugurtha beschrieben hatte<sup>98</sup>). Sie bringen uns deshalb nichts ein als die Vermutung, daß der mittelalterliche Chronist auf einen körperlich behinderten Herzog wohl kaum die Beschreibung des sportlichen und leistungsfähigen sallustianischen Jugurtha angewendet hätte. – Am ausführlichsten wird er von einem Italiener, Acerbus Morena († 1167), kaiserlichem Podestà von Lodi, beschrieben. In seinem Geschichtswerk über Friedrich I. hat Acerbus den Kaiser selbst und die Personen seiner engeren Umgebung, und zwar nach eigener Begegnung, charakterisiert<sup>99</sup>). Bei ihm sieht der Herzog von Sachsen so aus: *mediocriter magnus, bene compositus, viribus corporis valens, magna facie, oculis magnis et nigris, capillis quoque quasi nigris, alti cordis* usw. Also: *mediocriter magnus, bene compositus* – mittelgroß und wohlgestalteten. Man könnte sagen, das erste paßt nicht schlecht zu dem Skelett im Steinsarkophag von 1,62 m. Doch die durch Skelettvermessungen erfaßte Mittelgröße im Mittelalter, noch dazu bei Personen der notorisch hochgewachsenen sozialen Oberschicht, lag nur wenig unter dem heutigen Mittel von ca. 1,70 m<sup>100</sup>). Acerbus sagt aber noch: *bene compositus*, und das trotz Hüftluxation?

<sup>96</sup>) Dazu neuerdings Johannes Fried, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, in: Archiv f. Kulturgesch. 55 (1973), S. 312–351; bei Abschluß meines Manuskripts lag diese Arbeit mir noch nicht vor.

<sup>97</sup>) Sachsenspiegel, Landrecht III 54, 3, hrsg. von Karl August Eckhardt, MG Fontes iuris Germ. antiqui N. S. 1, 1 (21955), S. 240; vgl. auch Deutschenspiegel 77, 2, hrsg. von K. A. Eckhardt und Alfred Hübner, MG Fontes iuris Germ. antiqui 3 (1933), S. 148 und Schwabenspiegel 122, hrsg. von Eckhardt, MG Fontes iuris Germ. antiqui 4, 1 (1960), S. 213. Miselsucht = Aussatz, Lepra.

<sup>98</sup>) Rahewin, Gesta Friderici I imperatoris IV 46, MG SS rer. Germ. in us. schol. 46 (31912), S. 286. Zur Imitatio in der mittelalterlichen Lit. vgl. u. a. Johannes Schneider, Die Vita Heinrici IV. und Sallust, Studien zu Stil und Imitatio in der mittellateinischen Prosa (1965).

<sup>99</sup>) Acerbus Morena, Historia Frederici I, hrsg. von Ferdinand Güterbock, MG SS rer. Germ. Nova series 7 (1930), S. 169.

<sup>100</sup>) Vgl. die Tabellen bei Rudolf Martin – Karl Saller, Lehrbuch der Anthropologie 2 (31959), S. 781 f., dazu die frühhistorischen Formen S. 787.

In der Porträtsammlung des Lodeser Chronisten wird Friedrich Barbarossa gleichfalls *mediocriter longus* und *recta et bene composita membra habens* genannt; dessen Mittelgröße wird durch andere Quellen bestätigt<sup>101</sup>). Ebenso heißt es von seiner Gemahlin Beatrix von Burgund: *fuit . . . mediocris stature*. Bei der Aufdeckung ihres Grabes im Dom zu Speyer errechnete man aus den erhaltenen Knochen eine Größe von ca. 1,60 m<sup>102</sup>). — Ein englischer Geschichtsschreiber der Zeit, Gervasius von Canterbury († ca. 1210)<sup>103</sup>), nennt den Herzog einen *miles optimus, statura procerus*. Wahrscheinlich hat Gervasius den exilierten Herzog persönlich gesehen. Seine knappe Beschreibung widerspricht jedenfalls in gewissem Maße der des Acerbus.

Zum Vergleich: Das Skelett Kaiser Heinrichs IV. im Speyrer Dom wurde in situ mit 1,80 m eingemessen, das seines Sohnes Heinrich V. mit ungefähr 1,79 m<sup>104</sup>). Den Durchschnitt findet man gegenüber dieser erstaunlichen Größe eher bei anderen Angehörigen des Hochadels, die auf der Korbung bei Schwäbisch Hall bestattet wurden: 1,73 m, 1,74 m und zweimal 1,75 m wird dort gemessen<sup>105</sup>). Dagegen bleibt das Skelett des Braunschweiger Steinsargs mit seinen 1,62 m beträchtlich zurück. Aber aus diesen Maßzahlen ist kaum ein Argument für oder wider zu schmieden, denn die Formulierungen der Zeitgenossen sind allzu ungenau, ebensowenig wie aus den 2,05 m der plattgedrückten Lederhülle und den von ihr umschlossenen Knochenresten im Holzarg<sup>106</sup>). Auch dieses Individuum kann *mediocriter magnus* oder *statura procerus* gewesen sein.

Über das Aussehen der Mathilde ist wenig genug überliefert, wie überhaupt Personenbeschreibungen im Mittelalter selten sind<sup>107</sup>). Selbstverständlich wird sie von dem normannischen Landsmann Stephan von Rouen schön von Antlitz genannt<sup>108</sup>), und Bertran de Born bestätigt dieses Urteil. Der provençalische Troubadour geht aber in seiner Huldigung an die Fürstin, mit der er 1182 in Argentan

---

<sup>101</sup>) Acerbus Morena, S. 167, Rahewin IV 86, S. 342, dazu Herbert Grundmann, Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg (Münstersche Forschungen 12, 1959), S. 53.

<sup>102</sup>) Kubach, Der Dom zu Speyer 1, S. 955, 1069 f.

<sup>103</sup>) Gervasius von Canterbury, Chronica ao. 1184, hrsg. von William Stubbs, RS 71, 1 (1879), S. 311.

<sup>104</sup>) Kubach, Der Dom zu Speyer 1, S. 1061 ff. (Heinrich IV.), S. 1066 ff. (Heinrich V.).

<sup>105</sup>) Ehrhardt (wie Anm. 61), S. 166 ff.

<sup>106</sup>) Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 302; ähnlich wurde die Körpergröße Konrads II. bei der Sargöffnung mit 2 m gemessen, Der Dom zu Speyer 1, S. 931.

<sup>107</sup>) Die Beinamen mittelalterlicher Fürsten, darunter auch solche, die ein körperliches Gebrechen bezeichnen, sind in den meisten Fällen nicht zeitgenössisch, vgl. Andreas Wracmeyer, Studien zu den Beinamen der abendländischen Könige und Fürsten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Diss. phil. Marburg 1936, Reinhard Lebe, War Karl der Kahle wirklich kahl? (1969), Peter Bühner, Studien zu den Beinamen mittelalterlicher Herrscher, in: Schweiz. Zeitschr. f. Geschichte 22 (1972), S. 205 ff.

<sup>108</sup>) Stephan von Rouen, Normannicus Draco v. 207 f., MG SS 26 (1882), S. 171: *Virgo duci sociata nitet facieque decora Nobilis haec animo, sic patre, matre, viro*; vgl. auch Willi Rasche, Heinrich der Löwe im Spiegel der ausländischen Quellen des Mittelalters, in: Br. Jb. 32 (1951), S. 75 f.

zusammentraf, noch weiter. Es ist die ganze edle, jugendschöne Gestalt, die er in zwei seiner Lieder besingt und an der er eine verwegene Entkleidung vollzieht<sup>109</sup>). Jedoch „körperliche Schönheit und vornehme Geburt sind in der allgemeinen und besonders dichterischen Vorstellung des Mittelalters ebenso verbundene Begriffe, wie Häßlichkeit und niederer Stand“<sup>110</sup>). Die literarischen Quellen führen also nicht recht weiter.

Aber es gibt nicht nur literarische Zeugnisse, sondern auch Abbildungen. Einmal die bekannten Grabplastiken und dann zwei Miniaturen im Gmündener Evangeliar, einer reich illuminierten Handschrift, die von Heinrich selbst in Auftrag gegeben wurde und zwischen 1173 und 1180 in Helmarshausen entstanden ist<sup>111</sup>). Die Statur der Personen ist hier klar zu erkennen. Das Widmungsbild fol. 19 zeigt das Herzogspaar zusammen mit den Braunschweiger Heiligen Blasius und Aegidius<sup>112</sup>); alle vier Gestalten sind gleich groß. Anders auf fol. 171<sup>v</sup>: Auf diesem Bild empfangen Heinrich und Mathilde, begleitet jeweils von ihren kaiserlichen beziehungsweise königlichen Vorfahren, Kronen aus Gottes Händen<sup>113</sup>). Vor dem das Herzogspaar

---

<sup>109</sup>) Bertran de Born, Nr. 34 und 35, hrsg. von Albert Stimming (1913), S. 129 f., 131 f., dazu die Lebensbeschreibung S. 16 f. und Carl Appel, Bertran von Born (1931), S. 6–10, im übrigen auch Heydel, Nds. Jb. 6, S. 97.

<sup>110</sup>) Heyne, Hausaltertümer 3, S. 21; zum Schönheitsideal vgl. auch Schultz (wie Anm. 51) 1, S. 211 ff.

<sup>111</sup>) Ehemals Gmunden, Schloß Cumberland, Königliche Ernst-August-Bibliothek; dazu zuletzt Ekkehard Krüger, Die Schreib- und Malwerkstatt der Abtei Helmarshausen bis in die Zeit Heinrichs des Löwen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 21, 1972) 1, bes. S. 279 ff., zur Werkstatt S. 16 ff., zum Maler Hermann S. 327, Handschriftenbeschreibung Bd. 2, S. 768–782, jeweils mit der Lit. Die Darstellungen im Londoner Psalter, British Museum Ms. Lansdowne 381 fol. 10<sup>v</sup> kommen als Brustbilder hier nicht in Betracht, dazu Krüger 3, Abb. 73.

<sup>112</sup>) Beschreibung bei Krüger 2, S. 771–775; Abb. bei Sigfrid H. Steinberg – Christine Steinberg-von Pape, Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren 1 (Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses 3, 1931), Tafelband, Abb. 125, Krüger 3, Abb. 79 u. a.

<sup>113</sup>) Abb. bei Steinberg–Steinberg-von Pape, Tafelband Nr. 124 u. a. – Dem Herzog steht die Krone streng genommen nicht zu, wie auch seine herzoglichen Eltern keine Kronen tragen; Heinrich wird sonst im Gegensatz zu seiner Frau unbekrönt dargestellt (Widmungsbild, Grabplastiken; Londoner Psalter beide ungekrönt). Es könnte daher ein feinsinniger Zug des Malers sein, daß über dem Herzog die Krone nur schwebt, ohne sein Haupt zu berühren. Das Wechselburger Grabmal des Grafen Dedo von Wettin und seiner Frau Mathilde zeigt wie auch die Naumburger Stifterfiguren nur die Frauenkrone, deren instrumentale Funktion als Befestigung des Gebendes erwägenswert erscheint. Gegenüber Steigerwald (S. 48): „mit der herzoglichen Würde des Kronreife“, und ähnlich S. 62) vgl. besser Gerd Tellenbach, Über Herzogskronen und Herzogshüte im Mittelalter, in: DA 5 (1942), S. 63 f., 69 (Kronengebrauch der normannischen Herzöge) und Percy Ernst Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 3 (Schriften der Monumenta Germaniae historica 13, 1956), S. 982 f. – Die Ikonographie des Bildes ist nicht recht klar: 1.) Gottesgnadentum: Schramm, Deutsche Kaiser und Könige in Abbildungen ihrer Zeit 1 (Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses 1, 1, 1928), S. 151, Steinberg – Steinberg-von Pape, S. 98, Schmid (wie Anm. 48), S. 414; *Dei gratia* ist oft verwendeter Bestandteil des Herzogstitels, vgl. Alfred Daniel, Die Kurialienformel Von Gottes Gnaden, Diss. iur. Erlangen 1902, bes. S. 21 f.; der Anfang von Heinrichs Urk. 12, hrsg. von



betonenden Hintergrund erscheint Mathilde deutlich größer als ihr Gemahl, eine Merkwürdigkeit dieses Bildes, die gelegentlich schon aufgefallen ist und als naturalistischer Zug des Künstlers interpretiert wurde, meinte man doch mit den Grabungsergebnissen tatsächlich einen erheblichen Größenunterschied von 20–30 cm zugunsten Mathildes festgestellt zu haben <sup>114</sup>). Aber auch hier lohnt es sich, das Bild genauer zu betrachten. Heinrich der Löwe wird offenkundig kniend dargestellt, seine Unterschenkel, vom prächtigen Gewand unbedeckt, sind deutlich nach hinten weggeführt. Fügt man die Länge der Unterschenkel aber der Größe des Knienden hinzu, erreicht er ziemlich exakt die Höhe seines hinter ihm stehenden Vaters. Mathilde dagegen ist nicht als kniend erkennbar <sup>115</sup>). Ihre Gestalt, in einen Mantel eingehüllt, entspricht in der ganzen Haltung weitgehend der eindeutig stehenden Darstellung des Widmungsblattes <sup>116</sup>). Auf dem Krönungsbild ist sie demnach tatsächlich kleiner als die sie umgebenden Personen wiedergegeben. Und wie sieht es mit den Grabplastiken aus? Auch hier ist sie auffällig kleiner gestaltet als ihr Gemahl.

Soweit die nüchternen Feststellungen. Ist es nun vielleicht umgekehrt als naturalistischer Zug zu werten, daß Mathilde in zwei voneinander unabhängigen Darstellungen kleiner als Heinrich erscheint? Porträtähnlichkeit dürfte in Bildern jener Zeit wohl nicht gesucht werden <sup>117</sup>), wenn auch zeittypische Einzelheiten, wie Bart-

---

Karl Jordan, MG Die Urkunden Heinrichs des Löwen I (1941), S. 20 (*in culmen potestatis nos per gratiam dei collocatos . . .*) aber Fälschung nach einem Kaiserdiplom Lothars III., wohin die Formulierung auch besser paßt, vgl. Jordans Vorbemerkung dazu. Zur allerdings nicht ganz unproblematischen Bedeutung der Formel *Dei gratia* und *a Deo coronatus* vgl. Walther Kienast, *Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland* (1968), S. 356 f. – 2.) Krone des ewigen Lebens: auch hier Steinberg-Steinberg – von Pape, S. 99. Franz Jansen, *Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen* (1933), S. 84. Die zweite Deutung scheint mehr phantasievoll als begründbar zu sein. Vgl. jetzt auch Fried (wie Anm. 96), S. 325 ff.

<sup>114</sup>) Aus Fischers zurückhaltender Äußerung (WaG 12, S. 240): „Über Gestalt und Körpergröße (der Mathilde) läßt sich nichts aussagen“ werden bei Kindt (wie Anm. 8), S. 31, 2,10 m, bei Steigerwald, S. 47 und 60, 1,95 m, bei Adolf Quast, *Der Sankt-Blasius-Dom zu Braunschweig, seine Geschichte und seine Kunstwerke* (1973), S. 23 immerhin noch 1,85 m; s. auch oben S. 30 mit Anm. 106.

<sup>115</sup>) Unentschieden Reincke (wie Anm. 91), S. 220 mit Anm. 60; richtig Steigerwald, S. 48, Anm. 38. Ein in beiden Teilen kniendes, allerdings adorierendes Fürstenpaar z. B. auf der Kumburg: Heinrich (VII.) und Margarete von Österreich unter dem Kruzifix (ca. 1226), vgl. Hansmartin Decker-Hauff, *Spätromanische Fürstenbilder auf der Kumburg*, in: WFr N. F. 28/29 (1954), S. 85 ff.; zum knienden Empfang des Lehens vgl. die berühmte Darstellung im Triclinium des Lateran (Schramm, *Deutsche Kaiser und Könige*, Abb. 4a – m und Gerhard B. Ladner, *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters I* [1941], S. 113 ff.). – Auf den von Schramm, a. a. O. zusammengestellten Krönungsbildern knien die Gekrönten niemals (Otto II. und Theophanu, Abb. 65; Heinrich II. und Kunigunde, Abb. 81; Heinrich III. und Agnes, Abb. 101a).

<sup>116</sup>) Ähnlich auch die Stifterin (Clementia von Zähringen, die erste Frau Heinrichs des Löwen?) des aus derselben Werkstatt stammenden Psalters von Baltimore, Walters Art Gallery Ms. W. 10 fol. 6v, dazu Krüger 1, S. 288 f., 2, S. 758 f. und 3, Abb. 67.

<sup>117</sup>) Schramm, *Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters*, in: *Vorträge der Bibliothek Warburg 2,1, 1922/23* (1924), bes. S. 146 ff., ders., *Deutsche Kaiser und Könige*, S. 6, Sigfrid H. Steinberg, *Grundlagen und Entwicklung des Porträts im*



Abb. 1 Evangeliar Heinrich des Löwen, fol. 171<sup>v</sup>, ca. 1175 (ehem. Gmunden/O. Ö.).  
 Heinrich der Löwe und Mathilde, begleitet von ihren Familien, empfangen aus den  
 Händen Gottes Kronen. Mathilde, stehend (?), erscheint im Ganzen kleiner als der  
 kniend ihre Größe nahezu erreichende Herzog und die übrigen Personen.

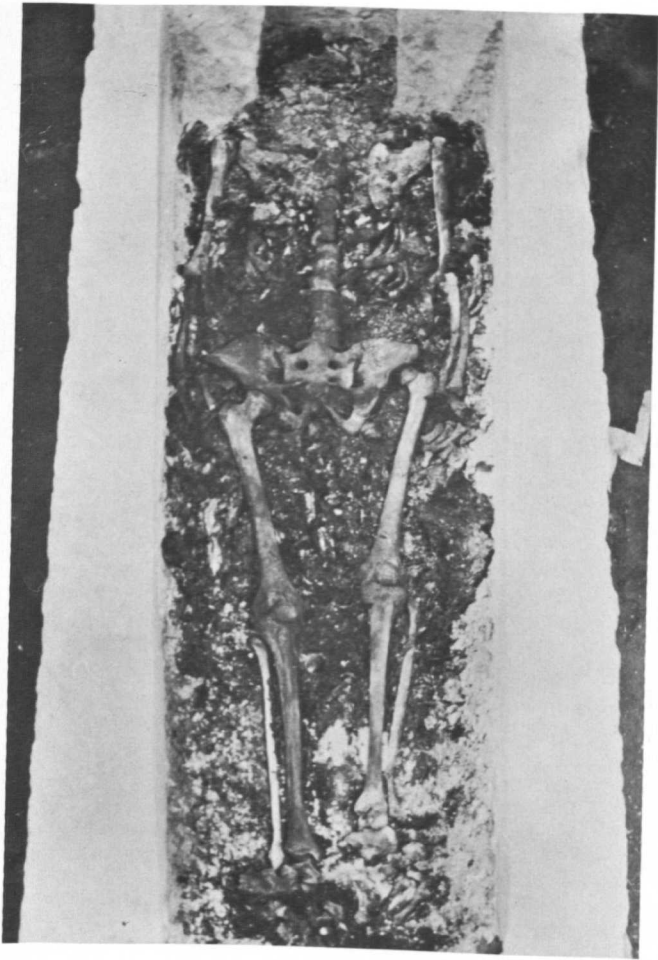


Abb. 2 Braunschweig, Dom, großer Sarkophag nach Westen.  
Das Skelett in situ. Schädel vergangen, Hochstand der linken unteren Extremität.



Abb. 3 Braunschweig, Dom, großer Sarkophag. Beckengegend des Skeletts.

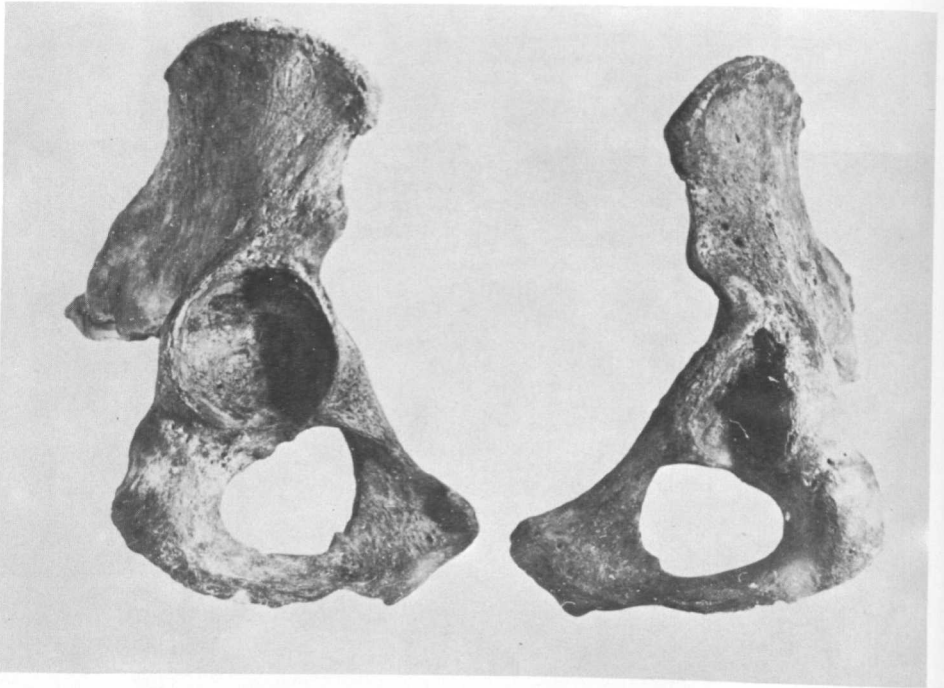


Abb. 4 Braunschweig, Dom, großer Sarkophag. Die beiden Beckenhälften des Skeletts. Rechte normal ausgebildete und linke deformierte Pfanne des Hüftgelenks.

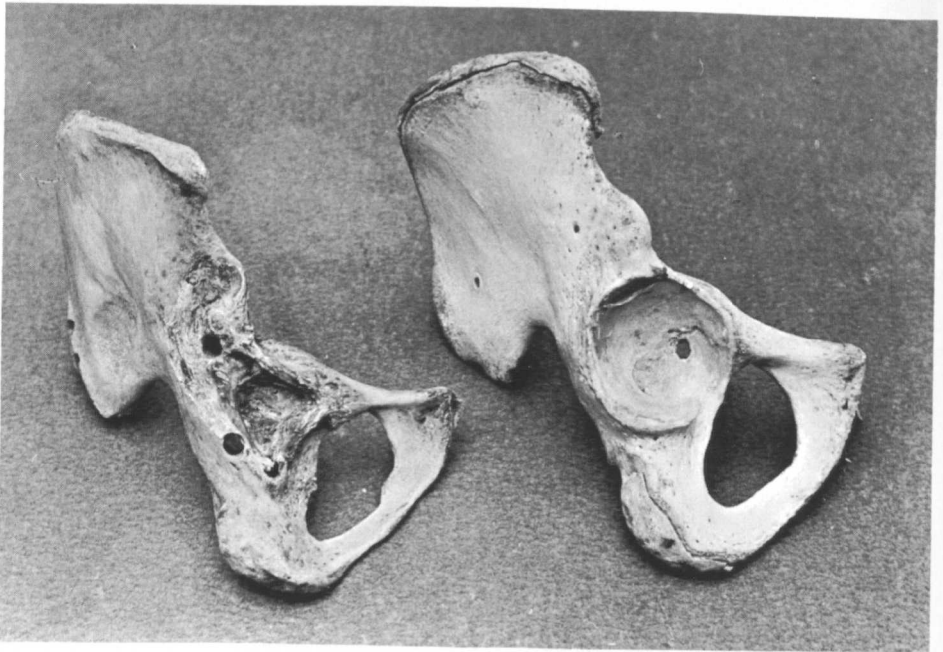


Abb. 5 Tübingen, Orthopädische Universitätsklinik. Vergleich zweier linker Hüftbeine; links: Pfannenbildung nach gesicherter sogenannter angeborener Hüftluxation; recht: normale Pfannenform.



Abb. 6 Braunschweig, Dom, großer Sarkophag von Süden.  
Deckplatte mit sorgfältiger Scharrierung, Trog in ungleichmäßiger Bearbeitung.



Abb. 7 Braunschweig, Dom, Kindersarkophag von Nordosten.  
Eiserne Ringe an den Seiten und auf dem abgewalmten Deckel.

und Haartracht oder auch die Gewandung individuell aussagekräftig werden können, da der gesellschaftliche Zwangscharakter der Mode weit stärker ausgebildet war als in heutiger Zeit. Körperliche Eigentümlichkeiten, insbesondere Gebrechen irgendwelcher Art, gehören dagegen zu den absolut individuellen Zügen, die am wenigsten in höfischer Darstellung, was die meisten der zur Verfügung stehenden Quellen ja sind, erwartet werden können. Damit liefern auch die bildnerischen Zeugnisse kein verwertbares selbständiges Argument.

Nun ist es wiederum Gerhard von Steterburg, der — wie es scheint — regelmäßige Begleiter und Vertraute Heinrichs des Löwen in dessen letzten Jahren, der einen wichtigen Hinweis gibt. Mit Tod und Begräbnis des Herzogs schließt er folgendermaßen seine Annalen ab<sup>118</sup>): „Er wurde von den Trauernden in die Kirche des hl. Blasius getragen, die er selbst errichtet hatte, und in der Mitte vor dem Kreuz, das er hatte aufstellen lassen, an der rechten Seite seiner Gemahlin Mathilde ehrenvoll begraben.“ *In dextro latere uxoris suae*. Es gibt keinen Zweifel: die Seitenbezeichnung ist eindeutig. Absurd zu sagen: Der Betrachter stand zu Füßen der Gräber und blickte nach Westen, wodurch rechts und links vertauscht werden und die gängigen Zuschreibungen der Bestattungen mit dem Grabmonument in zwanghaften Einklang gebracht werden sollen<sup>119</sup>). Es heißt ja nicht: sie lag links, er rechts, sondern: er an ihrer rechten Seite, und die ist nun einmal von dem Standpunkt des Betrachters gänzlich unabhängig, nämlich absolut festliegend.

Diese Anordnung ist übrigens auch die gewöhnliche in solchen Fällen. Rechts ist der Ehrenplatz, der den Höhergestellten zukommt, und als solcher galt bis vor gar nicht langer Zeit auch der Ehemann<sup>120</sup>). Es ließe sich dazu eine Unzahl von Epitaphien vorführen, verschwindend wenige dagegen, auf denen die Figuren vertauscht dargestellt sind<sup>121</sup>). Aus der Heraldik ist diese Erscheinung ebenfalls bekannt.

---

deutschen Mittelalter, in: Festschrift Walter Goetz (1927), bes. S. 22 f. („sie alle zeigen die gleichen Merkmale, verkörpern das gleiche Ideal. Alle sind nach dem feststehenden Schema des höfischen Ritters geformt. Der schöne Mann in der Blüte seiner Jahre, die reichen Locken modisch frisiert, in eleganter Hoftracht“), Keller (wie Anm. 67), S. 229, 238 und sonst.

<sup>118</sup>) Gerhard von Steterburg, Annalen, MG SS 16, S. 231: *Deportatus itaque inter manus flentium in monasterium sancti Blasii quod ipse extruxerat, in medio pavimento ante crucem quam erexerat, in dextro latere uxoris suae Mathildis ducisse, Anglorum regis filie, honorifice sepultus est.*

<sup>119</sup>) Steigerwald, S. 126.

<sup>120</sup>) Zur rechts-links-Symbolik seien nur wenige Hinweise notiert: Amalar von Metz († ca. 850), Liber officialis III 2, 10, hrsg. von Johannes Michael Hanssens (Studie Testi 139, 1948), S. 264: *Masculi stant in australi parte et feminae in boreali, ut ostendatur per fortiorem sexum firmiores sanctos semper constitui in maioribus temptationibus aetus huius mundi, et per fragiliorem sexum infirmiores in aptiore loco ...* Danach Sicard von Cremona († 1215), Miträle, und Wilhelm Durandus von Mende († 1296), Rationale; vgl. Joseph Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters (<sup>2</sup>1904), S. 93–96.

<sup>121</sup>) So das Grabmal Dedos von Wettin in der Schloßkirche von Wechselburg, Steigerwald, Abb. 28.



Weiter: Eugen Fischer schreibt<sup>122)</sup>, daß er im Steinsarg vergeblich nach Barthaaren gesucht habe, während Kopf- und Schamhaar erhalten waren. Natürlich hat Heinrich der Löwe einen Bart getragen, Acerbus Morena nennt ihn gebartet<sup>123)</sup>; vor allem war es durchweg üblich in jener Zeit, die Barttracht war noch nicht Ausdruck eines Individualismus, wie heute gelegentlich. Beispiele ließen sich auch hierfür zahlreich anführen. An zwei sei nur erinnert: den Cappenberger Barbarossa-Kopf<sup>124)</sup>, dem Porträtnähe zugeschrieben wird, und König Philipp von Schwaben († 1208), den Sohn Barbarossas, in dessen Speyrer Grab Schnurrbarthaare gefunden wurden<sup>125)</sup>. Es ist doch allzu gewaltsam, wenn man behauptet, Heinrich der Löwe habe sich eben auf seinem Krankenlager kurz vor seinem Tode glattrasiert und deshalb seien keine Barthaare zu finden gewesen<sup>126)</sup>. — Mathilde trug gewiß keinen Bart! — Damit kommen wir zu dem Kernpunkt, der bisher noch niemals untersucht wurde: Ist im Steinsarg ein Mann oder eine Frau begraben? Eugen Fischer faßt sein Gutachten folgendermaßen zusammen: „Die Gestalt war eher zierlich als derb und untersetzt.“ „Die Gebeine eines Mannes auf der Höhe des Lebens, Altersveränderungen sind an keinem Knochen wahrnehmbar.“<sup>127)</sup> Heinrich starb etwa 66jährig. Ich meine: die Höhe des Lebens hatte er bereits einige Zeit hinter sich. Mathilde starb 33jährig. Aber schauen wir ein zweites Mal bei Fischer nach. Über die beiden Zähne der Bestattung in der Lederhülle schreibt er: „Der Schmelzbezug der Kaufläche (war) so stark abgenutzt, daß kleine Zahnbeingrübchen sichtbar waren.“<sup>128)</sup> Sollen diese „stark abgenutzten“ Zähne der 33jährigen Mathilde angehört haben? — Verdacht haben alle die hier gesammelten Momente weder bei Fischer noch sonst jemals erweckt.

Einem Anthropologen sollte es ein leichtes sein, an dem guterhaltenen Skelett die Kernfrage zu entscheiden. Er braucht sich nicht einmal nur auf den optischen

<sup>122)</sup> Fischer, WaG 12, S. 239.

<sup>123)</sup> Irrig Fischer, WaG 12, S. 241 („Man hat weiter den Herzog gelegentlich als schwarzhaarig bezeichnet, sicher zu Unrecht“); dagegen Jordan, NDB 8, S. 390: „(Die Helmarshäuser Abbildungen) dürften seiner äußeren Erscheinung am nächsten kommen.“ Nach Paul Post, Art. Bart, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgesch. 1 (1937), Sp. 1473, setzt die Bartlosigkeit allgemein erst mit dem 13. Jahrhundert ein; der Modewechsel liegt also zwischen den bärtigen zeitgenössischen Bildnissen des Evangeliars und der bartlosen Grabplastik; vgl. auch Schultz (wie Anm. 51) 1, S. 286 ff. — Der Helmarshäuser Maler Hermann hat seinen Männerköpfen ein fast durchweg gleichartiges Aussehen, einschließlich der Bart- und Haartracht, gegeben, vgl. die Abb. bei Krüger 3, Nr. 78–87 und ders. 1, S. 329 f., Anm. 123.

<sup>124)</sup> Gegen Keller (wie Anm. 67), S. 235 f. erbringt Grundmann (wie Anm. 101), S. 46 ff. den Nachweis der Porträtähnlichkeit; darüber zuletzt Dietrich Köttsche, Zum Stand der Forschung der Goldschmiedekunst des 12. Jahrhunderts im Rhein-Maas-Gebiet, in: Rhein und Maas, Kunst und Kultur 800–1400 2 (1973), S. 215 f. mit der Lit. In den Arbeiten wird aber nicht Bezug genommen auf das typologisch eng verwandte Fischbecker Kopfreliquiar (Kestner-Museum, Hannover).

<sup>125)</sup> Zum Grab Philipps von Schwaben Kubach, Der Dom zu Speyer 1, S. 958 ff., 1071; Barthaare ferner im Grab Konrads II. (S. 932) und Heinrichs IV. (S. 949).

<sup>126)</sup> Zu dieser Annahme sieht sich Fischer, WaG 12, S. 241 gezwungen.

<sup>127)</sup> Ebd., S. 240.

<sup>128)</sup> Ebd.

Eindruck der Photos zu verlassen. Es liegen dazu noch sehr exakte anthropologische Meßwerte vor, genommen von keinem anderen als Eugen Fischer, deponiert im Staatsarchiv in Wolfenbüttel<sup>129)</sup>. Neben immerhin auffälligen Merkmalen, wie der beträchtlichen Länge des Schambeinastes und den weit ausladenden Darmbeinschaukeln liefert neben anderem der sogenannte Index der Incisura ischiadica (Schambeinfuge) den Beweis. Sein Wert, das heißt: das Verhältnis von Höhe zu Länge der Incisura ischiadica, beträgt an diesem Skelett 6,06<sup>130)</sup>. Bei Männern streuen die Indexwerte zwischen 3,9 und 5,0, bei Frauen zwischen 4,6 und 7,3<sup>131)</sup>. Die Indexeinheit von 6,06 liegt also deutlich außerhalb der männlichen normalen Variabilität und klar in der Mitte der weiblichen. Das Skelett im großen Braunschweiger Sarkophag ist also ein weibliches. Walther Holtzmann hatte demnach recht, als er dazu aufforderte, eine andere Persönlichkeit als Heinrich den Löwen zu suchen, der dieses Skelett angehört haben könnte<sup>132)</sup>. Denn diesem konnte es ganz bestimmt nicht angehören. Damit wird nicht nur die Identitätsfrage auf eine neue Ebene gestellt, auch die Diagnose der Fehlbildung des Skeletts kann nun, von emotionalem Beiwerk und vom Postulat nach einem wohlgestalteten Ritter unbelastet, einzig und allein den anthropologischen Befund zu Grunde legen, wie es bereits Hackenbroch in seiner sorgfältigen Analyse getan hat.

Die nächste Aufgabe, nämlich die Identität zu klären, ist nur versuchsweise zu lösen. Über die Bestattungen im Dom sind wir durch die welfische Chronistik recht gut unterrichtet. Außer Heinrich und Mathilde sind dort von der nächsten Generation Kaiser Otto IV., dessen Gemahlin Beatrix und Pfalzgraf Heinrich beigesetzt, dann folgen aus dem sogenannten Älteren Haus Braunschweig die Fürsten seit Herzog Albrecht († 1279)<sup>133)</sup>. Via exclusionis soll nun innerhalb dieses Personenkreises eine weitere Eingrenzung versucht werden. Zunächst hat es sogar als ungewiß zu gelten, daß die Fundstelle von 1935 die am weitesten nach Osten vorgeschobenen Gräber des heinrizianischen Baues enthielt, denn die Anlage des ursprünglichen Treppenaufgangs zum Chor ist nach zahlreichen Umbauten heute nicht mehr einwandfrei festzustellen, die Treppe kann also bereits östlich der heutigen weit in das Langhaus hineingezogenen Antrittsstufe geendet haben. An der fraglichen Stelle

<sup>129)</sup> Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel Sign. 299 N 72, alte Signatur: N Abt. 7 Fischer. Herrn Archivdirektor Dr. J. König habe ich für die Beschaffung von Photokopien zu danken. Die Publizierung folgt in: *Anthropologischer Anzeiger* 34 (1974), S. 254–257.

<sup>130)</sup> Nach Barbara J. Boucher, Sex differences in the foetal sciatic notch, in: *Journal of forensic medicine* 2 (1955), S. 51–54. Den Hinweis auf die Bedeutung der Incisura ischiadica verdanke ich Dr. Alfred Czarnetzki/Institut für Anthropologie und Humangenetik der Universität Tübingen.

<sup>131)</sup> Maße nach Fischer: größte Breite der Incisura ischiadica 66 mm, Höhe 40 mm. Der Index wurde von Fischer nicht errechnet. Zu weiteren geschlechtsdiagnostischen Merkmalen vgl. Tilmann Schmidt, Nachuntersuchung der angeblichen Gebeine Heinrichs des Löwen, in: *Anthropologischer Anzeiger* 34 (1974), S. 250–259.

<sup>132)</sup> Holtzmann, DA 10, S. 502 f.

<sup>133)</sup> *Chronica ducum de Brunswick* c. 15 ff., hrsg. von Ludwig Weiland, *MG Deutsche Chroniken* 2 (1877), S. 583 ff.; *Chronica principum Brunsvicensium* c. 7 ff., hrsg. von Oswald Holder-Egger, *MG SS* 30,1 (1896), S. 25 ff., vgl. auch Carl Steinmann, *Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses* (1885), S. 23 f.

handelt es sich jedenfalls um Erstbestattungen, die Grabstätten waren vorher und auch später offenbar nicht systematisch belegt<sup>134</sup>). Die Aufstellung der Särge legt weiterhin eine enge Zusammengehörigkeit der Bestatteten nahe: als Familiengrablage von Eltern mit ihrem frühverstorbenen Kinde<sup>135</sup>) kann sie sinnvoll verstanden werden. Dabei läßt die Tatsache, daß man diesem einen derart aufwendigen Sarkophag gegeben hat, auf einen hohen Anspruch der Eltern schließen.

Im Mittelschiff, in der Nähe seiner Eltern, ist nach den Quellenaussagen Kaiser Otto IV. (1177–1218) mit seiner jugendlichen ersten Gemahlin, der Stauferin Beatrix (1198–1212), begraben. Otto IV. war 1218 von der Welt vergessen auf der Harzburg gestorben<sup>136</sup>), seine Leiche ist also überführt worden, und dazu hat man andernorts – wie bereits gezeigt wurde – einen Ledersack benutzt. Allerdings hatte Otto in seinem Testament verfügt, daß er im königlichen Ornat mit Krone und Schwert bestattet werde<sup>137</sup>). In der Grablege fand man aber nichts dergleichen. Zudem birgt der große Steinsarg links daneben kein Kinderskelett, es kann deshalb nicht der etwa 14jährigen Beatrix zugeschrieben werden. Und der Kindersarg paßt ebenfalls nicht zu diesem Fürstenpaar, das keine Kinder hatte; auch mit seiner zweiten Gemahlin war Otto IV. kinderlos geblieben<sup>138</sup>). Er dürfte damit aus unseren weiteren Überlegungen ausscheiden. Gegen seinen Bruder, Pfalzgraf Heinrich († 1227)<sup>139</sup>), wie gegen die späteren Welfenfürsten spricht, daß man um 1700 deren Grabstätten offenbar noch im einzelnen identifizieren konnte. Denn als die Gräber damals (1707) auf Veranlassung Herzog Anton Ulrichs († 1714) ausgeräumt und die Knochen in einem Sarkophag vereinigt wurden, wußte man die Namen der Betroffenen auf der Verschußplatte dieses Sarkophages anzugeben<sup>140</sup>). Es ist deshalb anzunehmen, daß diese Bestattungen durch Inschriften über der Erde kenntlich

<sup>134</sup>) Vgl. dazu Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 291, 297, 305 u. ö., anderweitige Bestattungsreste (S. 289) gehören zum Bauschutt.

<sup>135</sup>) S. unten S. 43.

<sup>136</sup>) *Chronica ducum de Brunswick c. 15*, MG Deutsche Chroniken 2, S. 583: (*Otto fuit autem sepultus in urbe Brunsvich cum uxore Beatrice et patre Hinrico Leone et matre Mechtilde in ecclesia sancti Blasii ante chorum*, dazu deren knappere Vorlage: *Chronica principum Brunsvicensium c. 7*, MG SS 30,1, S. 25, zum Verhältnis beider zueinander Holder-Egger, Ueber die Braunschweiger und Sächsische Fürstengeschichte und verwandte Quellen, in: Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 17 (1892), S. 161–169, vgl. auch Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 2 (1878), S. 309 mit Anm. 1, S. 466 mit Anm. 6.

<sup>137</sup>) Testament Harzburg 18. Mai 1218, hrsg. von Ludwig Weiland, MG Constitutiones 2 (1896), Nr. 42, vgl. dazu Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 2, S. 465 mit Anm. 4. Über Ottos und andere Grabkronen Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 3, S. 771 f.

<sup>138</sup>) Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 2, S. 467.

<sup>139</sup>) *Chronica ducum de Brunswick c. 16*, MG Deutsche Chroniken 2, S. 584: *Henricus vero palatinus in ecclesia sancti Blasii in Brunswick cum suis patribus est sepultus*; und die *Chronica principum Brunsvicensium c. 7*, MG SS 30,1, S. 25; vgl. auch Lothar von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein (1882), S. 180; seine zweite Gemahlin Agnes von Landsberg-Lausitz († 1248) ist in Wienhausen begraben, dazu die Chroniken, a. a. O.

<sup>140</sup>) Steinmann, Grabstätten, S. 20, Bock, Nds. Jb. 31, S. 274.

gemacht waren, ebenso wie das Grab Heinrichs des Löwen, bevor die Plastiken es überwölbten <sup>141</sup>).

Stiftergräber wurden vielfach auch andernorts ausgezeichnet — zum Teil nach einem erheblich längeren Zeitraum als das im Braunschweiger Dom —, und bis dahin hatte sich die Erinnerung an den Ort gleichfalls erhalten <sup>142</sup>). Fraglos genossen sie eine besondere Verehrung, ein Umstand, der wohl mit dazu beigetragen hat, daß sie weniger dem Vergessen, der Doppelbelegung und Ausräumung oder der Verlegung ihrer Grabsteine ausgesetzt waren, wie das bei anderen Gräbern nicht selten der Fall war. Die Beantwortung der Identitätsfrage ist somit nicht nur auf die bloße Vermutung zu stützen, daß die Plastiken — durch das Kirchenmodell wird der Fürst als Stifter und damit als Heinrich der Löwe eindeutig ausgewiesen — bei ihrer Errichtung etwa ein Menschenalter nach dem Tod des Herzogs an die richtige Stelle gesetzt wurden und die Jahrhunderte hindurch auch dort verblieben sind, sondern die Verlegung der Tumba über eine andere Grabstätte als die Heinrichs und Mathildes kann mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Grund der offenkundigen Erinnerungskontinuität ausgeschlossen werden.

Nach 1935 hatte man zwar die Bildwerke gegeneinander vertauscht, es ist aber abwegig und man tut den Herren von 1935 Unrecht, wenn man diese Änderung einer „kleinbürgerlichen Bürgersteig-Mentalität“ entsprungen sein läßt <sup>143</sup>), nach der Herr auf die linke Seite der Dame gehört. Vielmehr war die Vertauschung die Konsequenz der — wie wir jetzt wissen — irrümlichen Zuschreibung des Steinsargs an den Herzog. Man hatte dadurch das Bild über der Erde mit dem vermeintlichen Befund unter der Erde in Einklang bringen wollen. Als nach 1945 die ursprüngliche Anordnung der Bildwerke wieder hergestellt wurde, änderte man glücklicherweise nicht auch die Aufstellung der Sarkophage <sup>144</sup>). Dieser mangelnden Konsequenz verdanken wir es, daß nun — Ironie des Schicksals — die Zuordnung wieder stimmt.

Die mannigfachen Widersprüche wie Bärtigkeit des Herzogs auf den Abbildungen, Fehlen von Barthaaren im Sarkophag, dann der angebliche Größenunterschied zwischen Skelett und Skelettresten gegenüber den bildnerischen Darstellungen des Paares, sie alle lösen sich auf, und das sogar unabhängig davon, welche Identifikation man nun vornimmt. Allerdings scheint sich stattdessen ein neuer Widerspruch auf-

<sup>141</sup>) Vgl. auch Zoepfl (wie Anm. 17), S. 334.

<sup>142</sup>) Z. B. Arens (wie Anm. 67), S. 244 ff. — Zur Erinnerung an Herzog Heinrich als Stifter: *Annales s. Blasii Brunsvic. maiores* ao. 1173, MG SS 30,1 (1896), S. 19: *idem dux Henricus monasterium sancti Blasii de Danquorderode in urbem, ubi nunc est, transtulit*; *Annales s. Blasii Brunsvic.* ao. 1173, MG SS 24 (1879), S. 824: *Fundata est ecclesia sancti Blasii episcopi, que nunc est*; ebd. ao. 1188: *Obiit domina nostra Mechtildis fundatrix*; ebd. ao. 1195: *Obiit dux Henricus Leo fundator noster secundus*; *Liber memoriarum s. Blasii Brunsvic.* ao. 1188, MG SS 24, S. 825: *domina nostra Mechtildis fundatrix obiit, filia regis Anglorum*; ebd. ao. 1195: *illustris princeps Hinricus dux Bawarie et Saxonie et dominus in Brunsvich fundator noster*; ebd. ao. 1218: *Otto quartus Romanorum imperator, filius Hinrici ducis Saxonie fundatoris nostri, obiit*.

<sup>143</sup>) Vgl. Steigerwald, S. 127, Quast (wie Anm. 114), S. 26; eine der wenigen Abbildungen dieses Zustandes bei Otto Stelzer, Braunschweig (Deutsche Lande, deutsche Kunst, 1952), Abb. 17.

<sup>144</sup>) Die Bestattung im Holzarg und der Lederhülle hat einen modernen Sandsteinsarkophag mit gewölbtem Deckel erhalten, Abb. bei Quast, S. 18.

zutun. Bei beiden Bestattungen fand man Haare, auf die 1935 natürlich besonderer Wert gelegt wurde, sollte doch wenigstens daran der niedersächsische Held zu erkennen sein <sup>145</sup>). Die Haare im Steinsarg zeigten ein „mittelblondes Braunrot“, die in der Lederhülle ein „helles Rotblond“, wobei jeweils der Rotton richtig als nach dem Tod eingetretene Verfärbung bezeichnet wurde <sup>146</sup>). Wenn von den Abbildungen des Herzogspaares eine zuverlässige Auskunft über die Statur der Dargestellten kaum gefordert werden konnte, gibt es dann wenigstens eine Übereinstimmung der Haarfarbe in Abbildung und Grab? Die Miniaturen zeigen Heinrich schwarz- oder dunkelhaarig, und von Acerbus Morena wird das bestätigt. Dazu würden – wüßten wir nicht, daß sie zu einer Frau gehören – fraglos die Haare aus dem Steinsarg passen, eine Übereinstimmung, die Fischer keineswegs entgangen ist. Die Erklärung boten ihm die südländischen Ahnen des Herzogs, die oberitalienischen Este <sup>147</sup>), deren Mannesstamm die jüngeren Welfen fortsetzten, wobei offenbar die Vorstellung mitspielte, daß sie romanischen Ursprungs und damit dunkelhaarig waren. Allerdings war schon damals bekannt, daß diese Familie langobardischer, mithin germanischer Abkunft ist <sup>148</sup>). Tatsächlich ist zu bezweifeln, daß Heinrich im Alter von immerhin mehr als 60 Jahren noch sein ursprünglich dunkles Haar hatte, auch er wird grau geworden sein. Die hellen Haare in der Lederhülle konnten also durchaus ihm gehören. Mathilde ihrerseits ist auf den Bildern in hellem Kopfschmuck dargestellt. Die Überreste mit den bräunlichen Haaren im Steinsarkophag sollten demnach nicht der Herzogin zuzuschreiben sein? Bei genauerem Hinsehen ist aber unschwer zu erkennen, daß Mathilde eine „Rise“ (Schleier) trägt, wie es sich für verheiratete Frauen jener Zeit geziemte <sup>149</sup>). Ihr Haar und seine Farbe ist darunter nicht zu sehen <sup>150</sup>).

<sup>145</sup>) Noch ohne genauere Kenntnis der Ausgrabungsergebnisse entwirft Reincke (wie Anm. 91), bes. S. 216, ein seiner Zeit verhaftetes „Bild der Idee ‚Heinrich der Löwe‘“, das „nicht ein Bild des wirklichen Menschen“ sein soll; kritisch zu derartigen Versuchen von Klocke (wie Anm. 8), S. 210, demgegenüber bedeutet Steigerwald, z. B. S. 48 („er zeigte sich ohne Bekrönung und Schmuck des Hauptes, liebte das Bare und Blanke desselben“ u. a.) einen Rückschritt.

<sup>146</sup>) Fischer, WaG 12, S. 239; zur Rotverfärbung auch Holtzmann, DA 10, S. 489, ferner Charlotte Koch, Die Haare Kaiser Konrads II. und der Kaiserin Gisela und die zeitgenössische ikonographische und literarische Überlieferung, in: Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz 67 (1969), S. 208 f.

<sup>147</sup>) Fischer, WaG 12, S. 241.

<sup>148</sup>) Reincke (wie Anm. 91), S. 212, Eduard Hlawitschka, Franken, Alemanen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962), Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrhein. Geschichte 8, 1960), S. 244.

<sup>149</sup>) Schultz 1, S. 240, Heyne 3, S. 319 f. (beide wie Anm. 51). Von Hermann von Helmarshausen sind alle Frauen mit einer Rise dargestellt, vgl. Krüger 3, Abb. 78 ff. Die Grabplastik zeigt dazu das enger anliegende „Gebende“, hierzu gleichfalls Schultz 1, S. 239 und Heyne 3, S. 319. Warum Steigerwald, S. 58 und 62 es nicht als solches gelten lassen will, bleibt unerfindlich. Er interpretiert „diese ungewöhnliche Form der Kopfverhüllung, bei deren specificum die Kostümkunde versagt“, in völlig verfehelter, geschmackloser Assoziation als „feintuchigen Überwurf, wie wir Heutigen es nur noch bei Skiläufern sehen, die sich vor Kälte und eisigem Wind schützen“.

<sup>150</sup>) Allenfalls könnte auf dem Widmungsbild fol. 19 etwas Haar angedeutet sein, dunkler als der weiße Schleier.

Unser Résumé sieht nun folgendermaßen aus: Es gibt keinen Grund zu bezweifeln, daß Heinrich der Löwe tatsächlich *bene compositus* war, und zwar von der Wiege bis zum Grab, oder genauer bis zum Reitunfall im Harz, dessen Auswirkungen aber über den Wortlaut der Quelle hinaus nicht mehr näher zu bestimmen sind. Den Tod freilich mögen sie vorzeitig herbeigeführt haben. Angenommen, daß diese Grabanlage die Särge des Herzogs und der Herzogin aufgenommen hat, wofür die vorgetragenen Einzelargumente in ihrer Summe doch sprechen dürften, ist weiterhin davon auszugehen, daß sie, die englische Königstochter, von der Bewegungsstörung gezeichnet war.

Ein ungleiches Paar! So merkwürdig das vielleicht erscheinen mag, so belanglos wird das körperliche Gebrechen für den damaligen Brautwerber gewesen sein. Oder hätte der sächsische Herzog nicht eine andere Tochter des englischen Königs wählen können? Ist nicht zu unterstellen, daß Heinrich sich eine ebenmäßig gewachsene Prinzessin ausgesucht hat? Dem ist entgegenzuhalten, daß in einer politischen Übereinkunft zwischen Barbarossa, Heinrich dem Löwen und dem König von England als Programmpunkt eine Doppelhochzeit vereinbart wurde (1164)<sup>151</sup>, von der aber nach einigen Jahren nur die der inzwischen zwölfjährigen englischen Mathilde mit dem etwa 30jährigen Herzog von Sachsen trotz des beträchtlichen Altersunterschieds zustande kam (1168)<sup>152</sup>: eine ganz und gar politische Heirat also, wie sie übrigens in jener Zeit fast ausnahmslos begegnen. Dazu bot sich im Jahr der Verlobung 1164 natürlicherweise nur die älteste, achtjährige Tochter des englischen Königs an; deren nächst folgende Schwester war gerade zwei Jahre alt, und die dritte wurde um diese Zeit geboren<sup>153</sup>). Nun ist es richtig, daß Töchter des Adels mit verminderten Heiratschancen vielfach in Klöstern versorgt wurden, und eine Hüftluxation dürfte in aller Regel die Heiratschancen beeinträchtigt haben. Aloys Schulte<sup>154</sup>) hat aber nachgewiesen, „dass die Töchter von Fürsten mehr heirateten als die von Freiherrn“. Offenbar war die gesellschaftliche Attraktivität von Prinzessinnen so groß, daß dadurch gegebenenfalls sogar körperliche Mängel aufgewogen wurden. Hier sei nur ein Beispiel dafür genannt: Die dänische Prinzessin Estrid, Schwester König Knuts des Großen. Trotz fortgeschrittener Skoliose (Wirbelsäulenverkrümmung), die zu einer fraglos

---

<sup>151</sup>) Martin Philippson, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Sein Leben und seine Zeit (<sup>2</sup>1918), S. 313 f. und bes. 599 mit den Quellen, vgl. auch Heydel, Nds. Jb. 6, S. 60 (zu 1164) und Gerhard Baaken, Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI., in: DA 24 (1968), S. 59, 70 f.

<sup>152</sup>) Philippson, <sup>2</sup>S. 353 f., 599 f., Heydel, Nds. Jb. 6, S. 67; ein gleichfalls über 20jähriger Altersunterschied lag beispielsweise bei Friedrich Barbarossa und seiner zweiten Gemahlin Beatrix von Burgund vor, vgl. Baaken, DA 24, S. 47 f., ebenso bei Otto IV. und der Stauferin Beatrix, s. oben S. 36.

<sup>153</sup>) Vgl. Wilhelm Karl Prinz von Isenburg — Frank Baron Freytag von Loringhoven, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten 2 (<sup>2</sup>1953), Taf. 60.

<sup>154</sup>) Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen 63/64, <sup>2</sup>1922), S. 279.

auch im Leben auffälligen Asymmetrie des ganzen Skeletts geführt hat<sup>155</sup>), war sie doch gleich zweimal verheiratet und hat das dänische Königsgeschlecht fortgepflanzt. Ihr zweiter Ehemann, Robert I. von der Normandie († 1035), fand aber wohl nicht den rechten Gefallen an ihr und wandte sich schon bald nach der Hochzeit wieder ganz seiner normannischen Konkubine zu<sup>156</sup>).

Die königliche Verbindung bot dem sächsischen Herzog auch für die Zukunft einen wichtigen Aspekt. Denn stellt man seine gesamte Politik vor den Hintergrund der Frage: wie wird ein Fürst deutscher König, wenn er den Anspruch nicht von einem königlichen Vater erben konnte<sup>157</sup>), so ist neben der Betonung seiner königlichen Abstammung auf der Mutterseite die eheliche Verbindung mit einem Königshaus von nicht zu unterschätzendem Wert; die eindrucksvollste Illustration dazu bietet das Krönungsbild des Gmundener Evangeliiars<sup>158</sup>). Man kann sich leicht vorstellen, daß bei derartigen Erwägungen Schönheit oder Unansehnlichkeit der hohen Braut keinerlei Rolle spielten. Viel wichtiger war vielleicht, daß sie von ihrem Vater *cum infinita pecunia et apparatu maximo*<sup>159</sup>), mit riesiger Mitgift, nach Deutschland geschickt wurde. War das etwa der Ausgleich für fehlendes körperliches Ebenmaß?

<sup>155</sup>) Frederik Carl Christian Hansen, *De aeldste Kongegrave og Bispegrave i Roskilde Domkirke* (1914), S. 8 ff. mit Abb.; die unteren Extremitätenknochen waren rechts um 1,3 cm kürzer als links. Diesen Literaturhinweis verdanke ich Frau Dr. S. Müller-Christensen/München.

<sup>156</sup>) Vgl. u. a. George Slocombe, *William the Conqueror* (1959), S. 16.

<sup>157</sup>) Vgl. Schmid (wie Anm. 48), S. 413 ff.

<sup>158</sup>) fol. 171<sup>v</sup>, s. oben S. 31 f. mit Anm. 113; ferner die Intitulatio in Urk. Nr. 23, Jordan, *MG Die Urkunden Heinrichs des Löwen 1*, S. 32: *Heinricus dei gratia dux Bawarie et Saxonie, filius Heinrici ducis Bawarie et Saxonie et contextalis eius Gerthrudis filie Lotharii imperatoris et Richence imperatricis*, danach Urk. Nr. 111, S. 168, vgl. dazu S. LIV; Widmungsgedicht im Gmundener Evangeliar fol. 4<sup>v</sup> (Abb. Krüger 3, Nr. 76 und paläographische Abschrift ebd. 2, S. 769): *Aurea testatur hec si pagella legatur, / Christo devotus Heinricus dux quia totus / cum consorte thori nil pretulit eius amori, / hanc stirps regalis, hunc edidit imperialis / ipse nepos Karoli, cui credidit Anglia soli / mittere Mathildam sobolem / que gigneret illam ...*; dann die Bleitafel des Marienaltars: *Anno domini MCLXXXVIII dedicatum est hoc altare in honore beate Dei genitricis Marie / ab Adelogo venerabili episcopo Hildensemensi fundante ac promovente illustri duce Henrico / filio filie Lotharii imperatoris et religiosissima eius consorte Mathildi / filia Henrici secundi regis Anglorum filii Mathildis imperatricis Romanorum*, vgl. Hans-Herbert Möller, *Zur Geschichte des Marienaltars im Braunschweiger Dom*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 25 (1967), S. 113, Abb. 7, und nicht fehlerfreie Wiedergabe S. 116; fehlerhafte Zitate auch bei Fried (wie Anm. 96), S. 323, 329; ähnliche Bleitafeln bei Ehrentraut, *Bonner Jahrbücher* 152, S. 211 f., Nr. 42 bis 44 und S. 220 f.; Stephan von Rouen, *Normannicus Draco III* v. 197 f., *MG SS* 26, S. 171: *Nam gener est regis, natam sibi copulat huius, / conubio tanto clarior ecce micat*, dazu Rasche, *Br. Jb.* 32, S. 75 f. über die normannischen Quellen.

<sup>159</sup>) So Robert von Torigny, *Chronica* ao. 1168, *MG SS* 6, S. 516; ähnlich die *Annales Egmundiani*, *MG SS* 16, S. 466, Helmold von Bosau, *Slavenchronik* II 10, S. 211 f., die *Continuatio anonyma* zu Radulfus Niger, *MG SS* 27, S. 343: *cum incomparabili suppellectili tam in vestibus et vasis preciosis quam in auro et argento*; die Großzügigkeit und Prachtentfaltung Heinrichs II. von England wird aber auch zu anderen Gelegenheiten verzeichnet, vgl. Rasche, *Br. Jb.* 32, bes. S. 74 ff.

Schließlich noch zur Erbllichkeit oder besser der erblichen Veranlagung für Hüftluxationen. Gewöhnlich wird eine solche Prädisposition angenommen, zuverlässige Beobachtungen gibt es aber nicht dazu; lediglich ist statistisch eine größere Häufigkeit bei Mädchen als bei Jungen festgestellt, ferner ist die linke Hüfte öfter betroffen als die rechte<sup>160</sup>): Diese Statistiken werden vom Braunschweiger Skelett vollauf bestätigt. Bietet nun die angiovinisch-normannische Familie der Mathilde zur Frage der Erbllichkeit irgendwelches Material? Aus Shakespeares „Richard III.“ ist bekannt, daß dieser Plantagenet mißgestalteten war und hinkte<sup>161</sup>). Doch ist einmal die zugrunde liegende Fehlbildung nicht zu lokalisieren, zum anderen lebte Richard III. († 1485) 300 Jahre nach Mathilde. Schaut man aber zurück, sind es nur knapp 100 Jahre, bis wir auf den Grafen Fulco le Rechin von Anjou († 1109), den Ururgroßvater unserer Mathilde, stoßen. Über ihn gibt es einen Bericht des schon einmal herangezogenen Ordericus Vitalis<sup>162</sup>): Fulco war — so heißt es — in vielem tadelns-wert und verrucht und begünstigte vielerlei Laster. Zum Beispiel: Weil er *pedes deformes*, mißgestaltete Füße, hatte, ließ er sich Schuhe mit einer langen schmalen Spitze anfertigen, um so die Geschwulste an den Füßen zu verbergen. Diese ungewöhnliche Schuhform wurde darauf in ganz Europa zur Modetorheit, klagt der Chronist bekümmert. Sehen wir einmal von dem kulturgeschichtlichen Aspekt dieser Erzählung ab — so kann eine Mode entstehen —, auf eine Hüftluxation läßt der Bericht nicht schließen. Aber doch ist er in unserem Zusammenhang nicht ohne Nutzen: orthopädisches Schuhwerk kannte man jedenfalls schon.

Wenn Mathilde ihr Leiden — soweit es sich feststellen läßt — nicht ererbt hat, hat sie es vererbt? Im Welfenhaus taucht nur einmal als Beinamen „der Lahme“ oder „der Hinkende“ auf: bei Otto claudus<sup>163</sup>), *de Hertog mit den scheppen bein*, 1446

<sup>160</sup>) Peter Friedrich Matzen (Hrsg.), Lehrbuch der Orthopädie 2 (21967), S. 398 f. (H. Büschelberger), Max Lange, Lehrbuch der Orthopädie und Traumatologie 1 (21971), S. 414 f.

<sup>161</sup>) Vgl. Anthony Cheetham, *The life and time of Richard III* (1972), S. 201 ff. Zum Beinamen Roberts II. von der Normandie († 1134) vgl. Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica* IV, Chibnall 2, S. 356: *erat enim* (sc. *Rodbertus*) ... *corpore pingui brevique statura, unde vulgo Gambaron cognominatus est et Brevis-ocrea*, dazu Wrackmeyer, S. 88, Bühner, S. 215 (beide wie Anm. 107).

<sup>162</sup>) Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica* VIII, Chibnall 4, S. 186: *Hic in multis reprehensibilis et infamis erat, multisque vitiorum pestibus obsecundabat. Ipse nimirum quia pedes habebat deformes, instituit sibi fieri longos et in summitate acutissimos subtulares, ita ut operiret pedes et eorum celaret tubera, quae vulgo vocantur uniones. Insolitus inde mos in occiduum orbem processit, levibusque et novitatum amatoribus vehementer placuit*; dazu Schultz (wie Anm. 51) I, S. 296.

<sup>163</sup>) Heinrich Conrad Arend, *De augustae atque excelsae ... domus Brunsvico-Luneburgicae aliquot principibus qui hinc et inde singularia cognomina indepti sunt* (Braunschweig 1724), S. 80 f. § 33: „Magni hic (sc. Otto) ingenii magnaue apud omnes auctoritatis princeps naturae aliquo non latenter equidem sed leviter laborabat vitio, a quo cognominis notulam subire debuit; pedes scilicet, vel quod forte casu defregerat talos, vel quod statis vicibus in prima iuventute non recte implicati fuerant, leviter erant a summo inflexi et paullum incurvati, inde dictus ‚cum crure curvo‘, ‚der Hertog mit den scheppen sive scheiben bein‘. Ceterum dictus etiam fuit Otto de Erica, de Herzog von der Heide.“ Zum Todesdatum Conrad Bothe, Cronecken der Sassen, zuerst 1492, dann hrsg. von Gottfried



in Lüneburg begraben, und damit auch wieder zu spät. — Heinrichs des Löwen ältester Sohn, Pfalzgraf Heinrich, soll im Alter an einem Fußleiden laboriert (haben<sup>164</sup>), Einzelheiten dazu sind aber wiederum nicht bekannt. Die Frage der Erbllichkeit der Hüftluxation kann somit von dem Braunschweiger Fall her nicht erhellt werden.

Wie wurden solche Gebrechen ertragen? Von Philipp von Schwaben weiß man, was auch die anthropologische Analyse seines Skeletts bestätigt, daß er von zarter und kränklicher Konstitution war — ursprünglich sollte er Bischof werden<sup>165</sup>). Kaiser Heinrich II. soll ebenfalls von schwacher Gesundheit gewesen sein; allein seine Erziehung durch geistliche Lehrer hat für seine Zeit noch nichts Auffälliges<sup>166</sup>). Ein Besucher Montecassinis, der beim Abstieg vom Klosterberg vom Pferd gestürzt war und sich das Bein, die Tibia, gebrochen hatte, baute sich dort eine Zelle und lebte noch 30 Jahre in frommen Übungen<sup>167</sup>). Bei ihm wird deutlich, daß der Unfall weniger sein Damaskus war, als daß er ihn zum Pflegefall für die Cassineser Mönche gemacht hat. Am Skelett des Grafen Burkhard von Komburg-Rothenburg († 1098) konnte eine schwere Knochenerkrankung festgestellt werden, eine Arthrose des linken Hüftgelenks mit einer weniger kräftigen Ausbildung des linken Beines gegenüber dem rechten als Folge der schwächeren Belastung<sup>168</sup>). Aus Burkhard's Lebensführung ist ersichtlich, daß er geistlichen Dingen besonders zugetan war — er wandelte seinen Burgsitz in ein Kloster um<sup>169</sup>).

Der welfische Chronist Arnold von Lübeck rühmt nun in bemerkenswertem Gegensatz zu Stephan von Rouen und Bertran de Born nicht etwa die Schönheit

---

Wilhelm Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium* 3 (1711), S. 405 und das *Chronicon Luneburgicum*, ebd. S. 202, dazu Ursula Jentzsch, Heinrich der Löwe im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zur Aufklärung (Beiträge zur mittelalterlichen, neuen und allgemeinen Geschichte 11, 1942), S. 17 f., 23 f.; vgl. auch Steinmann, Grabstätten, S. 86.

<sup>164</sup>) von Heinemann, Heinrich von Braunschweig (wie Anm. 139), S. 80 mit Anm. 2.

<sup>165</sup>) Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1 (1873), S. 14 und zu seiner Gestalt S. 470, Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg 1 (*Germania sacra* N. F. 1, 1962), S. 179, die anthropologischen Untersuchungen des Skeletts bei Kubach, *Der Dom zu Speyer* 1, S. 1052, 1071; zu den konstitutionell schwachen Kindern der Kaiserin Beatrix vgl. Baken, DA 24, S. 67 f.

<sup>166</sup>) Über Heinrichs II. Krankheiten und seine angebliche Lahmheit (*Heinricus claudus*) vgl. (Siegfried Hirsch —) Harry Bresslau, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.* 3 (1875), Exkurs XI § 2, S. 361—364 und zuletzt Reinhard Schneider, Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: DA 28 (1972), S. 84, Leopold Auer, Geburtsjahr und Herkunft Kaiser Heinrichs II., ebd. S. 223 ff., Walter Schlesinger, Erfolge und Wahl bei der Erhebung Heinrichs II. 1002, in: *Festschrift Hermann Heimpele* 3 (1972), S. 1 ff.

<sup>167</sup>) Petrus Damiani († 1072), *Vita s. Romualdi* c. 15, hrsg. von Giovanni Tabacco (*Fonti per la storia d'Italia* 94, 1957), S. 37 f., danach Petrus Diaconus, *Ortus et vita iustorum cenobii Casinensis* c. 55, hrsg. von R. H. Rodgers (*University of California Publications: Classical studies* 10, 1972), S. 76, 161 f.

<sup>168</sup>) Ehrhardt, *WFr* 43, S. 164.

<sup>169</sup>) Vgl. Rainer Joos, *Kloster Komburg im Mittelalter* (Forschungen aus Württembergisch Franken 4, 1971), S. 17 f., 21 ff.; s. auch oben S. 21, Anm. 61.

der auch von ihm hochverehrten Fürstin, sondern ihre Frömmigkeit und Freigebigkeit<sup>170)</sup>. Die Tugenden der *religiosissima femina* sieht er in ihren frommen Werken, Verteilung von Almosen und unermüdlichem Besuch der Messe, und daneben in der unwandelbaren ehelichen Treue verkörpert. An anderer Stelle im Werk Arnolds ist es wiederum die *religiosissima ducissa*, die dem von Herzog Heinrich gefangenen Halberstädter Bischof Udalrich die Haft aus Verehrung für den Mann der Kirche erleichtert<sup>171)</sup>, und ebenso wird sie in der Stiftungsinschrift des Marienaltars im Dom bezeichnet<sup>172)</sup>. Daß Mathildes wiederholte Charakterisierung als *religiosissima* in den Zusammenhang: Frömmigkeit als Ausfluß körperlicher Behinderung gestellt werden kann, ist wohl nicht auszuschließen<sup>173)</sup>.

Doch zurück zur Braunschweiger Grabanlage. Hier ist noch ein kurzer Blick auf den Kindersarg zu werfen: ein Steinsarkophag mit regelmäßig abgewalmtem Deckel und an den Schmalseiten der Kiste wie auf dem Deckel je zwei Eisenringen<sup>174)</sup>. Fischer hat die darin enthaltenen Skelettreste einem Kind in frühem Säuglingsalter zugeschrieben<sup>175)</sup>. Wegen der Lage des Sarkophags konnte oben angenommen werden, daß darin ein Kind der neben ihm Bestatteten beigesetzt war. Wenn die Eisenringe als Transportvorrichtung zu erklären sind, wobei allerdings der Zweck der Deckelringe nicht recht klar wird, dürfte die alte Vermutung, hier sei der 1182 in Argentan geborene und sonst nicht weiter bekanntgewordene Sohn der Herzogin Mathilde begraben<sup>176)</sup>, einiges für sich haben; er ist wohl noch während des Aufent-

<sup>170)</sup> Arnold von Lübeck, Slavchronik I 1, MG SS rer. Germ. in us. schol. 14, S. 11 f.

<sup>171)</sup> Arnold II 15, S. 55; *religiosissima* sonst nur noch für die Nonnen von Ictershausen (Arnold I 13, S. 33 f.), *prudens et religiosa* für die Gräfin Mechtildis von Holstein (Arnold II 6, S. 42), die *piissima* bei Helmold I 83, S. 168 ist; *vir magne religionis* für Bischof Isfried von Ratzeburg (Arnold II 7, S. 43).

<sup>172)</sup> s. Anm. 158 und Steigerwald, S. 51, Anm. 48; zur Altarstiftung die Annales s. Blasii Brunsvic. ao. 1188, MG SS 24, S. 824, dazu Ernst Döll, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke 36, 1967), S. 36, vgl. auch Pfalzgraf Heinrich für den Dom 1223, Jordan, MG Die Urkunden Heinrichs des Löwen 1, S. 178, Nr. 121.

<sup>173)</sup> Ihr geringeres Reisetempo gegenüber der Hofgesellschaft im Sommer 1184 (Heydel, Nds. Jb. 6, S. 98, Poole, DA 2, S. 132) hat seinen Grund in einer Schwangerschaft. Sonst fallen in den Quellen keine Verzögerungen auf.

<sup>174)</sup> Abb. 43 und 44 im Anm. 10 genannten Weißbuch, dazu Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 297 ff., Fischer, WaG 12, S. 241, Holtzmann, DA 10, S. 497, s. auch oben S. 36. Über den Verbleib des Sarkophags war Zuverlässiges nicht in Erfahrung zu bringen, angeblich soll er südlich der modernen Gruft eingemauert worden sein.

<sup>175)</sup> Fischer, WaG 12, S. 214; die Maße in der Tabelle Fischers S. 5, Anthropologischer Anzeiger 34, S. 257. Nach Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 286, 298 f. hatte Fischer zuerst für ein Alter von zwei bis drei Jahren votiert.

<sup>176)</sup> So schon in einem nichtgezeichneten Beitrag in den Braunschweiger Anzeigen, Nr. 295, 17. Dezember 1880. — Zur Quelle (Gesta regis Henrici II ao. 1182, RS 49,1, S. 288, MG SS 27 [1885], S. 104: *Uxor vero sua [sc. ducis Saxoniae], filia regis, remansit in custodia patris sui apud Argentomum pregnans; et cum appropinquasset tempus pariendi, peperit filium*) vgl. Poole, DA 2, S. 131 mit Anm. 7, zu den anderen Kindern des Herzogspaares H. von Breska, Ueber die Zeit, in welcher Helmold die beiden Bücher seiner Chronik abfaßte, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 22 (1882), S. 579–584 und weniger überzeugend Philippson, <sup>2</sup>S. 596 ff.

halts der Mutter in der Normandie gestorben. Und als Heinrich der Löwe im Frühjahr 1184 nach Sachsen ging<sup>177)</sup>, konnte er den Sarg, der ja für einen Transport hergerichtet zu sein scheint, mit nach Braunschweig genommen haben. Allerdings ist eine sorgfältige Materialuntersuchung offenbar versäumt worden und heute auch kaum mehr nachzuholen. Nach Hofmeister handelt es sich um oolithischen Malmkalk<sup>178)</sup>, einen Jurakalkstein (Korallenoolith), der ganz in der Nähe Braunschweigs, vor allem im Hils, Ith und nördlichen Harz anzutreffen ist, aber auch in der Normandie und Südengland<sup>179)</sup>. Im Falle einer norddeutschen Herkunft des Materials wäre die Bestimmung als Transportsarg freilich auszuschließen und für die Eisenringe müßte eine andere Erklärung gesucht werden. Doch kann Hofmeisters allzu knappe Auskunft nicht als sicheres Fundament für weitere Überlegungen dienen<sup>180)</sup>.

Wie dem auch immer sei, die Situation stellt sich nach der vorgeschlagenen Identifizierung so dar, daß der Herzog für das früh verstorbene Kind und seine Gemahlin Steinsarkophage anfertigen ließ, zumindest den größeren in Braunschweig, wo Mathilde gestorben war, und zwar aus dem auch sonst dort verwendeten Elmkalkstein<sup>181)</sup>. Beim Tod Mathildes 1189 war der Dombau schon weit fortgeschritten, aber noch nicht ganz vollendet, Steinmetzen hielten sich also noch am Ort auf, die den Sarkophag herstellen konnten. Bei der Aufstellung der beiden Säрге blieb zwischen ihnen der Platz für den Herzog ausgespart. Beim Tod Heinrichs des Löwen sechs Jahre später war für ein aufwendiges Begräbnis die Lage ungleich ungünstiger. Die Handwerker hatten inzwischen ihre Arbeit am Dom beendet<sup>182)</sup>, und die ganze

<sup>177)</sup> Poole, DA 2, S. 133 mit Anm. 6 nach dem normannischen Exchequer, in dem die staatlichen Aufwendungen für die exilierte Herzogsfamilie verzeichnet wurden.

<sup>178)</sup> Hofmeister, Weißbuch, S. 61.

<sup>179)</sup> Vgl. zum Beispiel Helmut Hölder, Jura (Handbuch der stratigraphischen Geologie 4, 1964), S. 288, 306, 329, Roland Brinkmann, Abriß der Geologie 2 (1966), S. 184 ff.

<sup>180)</sup> Hofmeister, der zum Malmkalk sagt, daß er „sehr häufig in Süddeutschland zwischen Main und Donau angetroffen wird, in Norddeutschland aber nicht ansteht“ (Weißbuch, S. 61), ist zugute zu halten, daß er kein Geologe war. Seine Kombination, auf Grund des schwäbischen Materialvorkommens und der gleichen Herkunft der Clementia von Zähringen den Sarg deren in Lüneburg früh verstorbenem Sohn zuzuschreiben, ist abwegig.

<sup>181)</sup> So Hofmeister, Nds. Jb. 31, S. 292; Sargtrog und Deckel zeigen unterschiedliche Bearbeitung: rohe Arbeit mit dem Flacheisen am Trog, gleichmäßige Scharrierung mit Randschlag am Deckel. Nach den Photographien ist am Kindersarg eine sorgfältigere Glättung zu vermuten. — Für die Grabplastiken ist ebenfalls Elmkalkstein verwendet, Steigerwald, S. 129.

<sup>182)</sup> Der Neubau wurde nach den Annales s. Blasii Brunsv., MG SS 24, S. 824, 1173 begonnen; 1188 wurde der Marienaltar im Chor geweiht (s. oben Anm. 158), zumindest der vordere Teil der Kirche muß demnach bereits fertiggestellt gewesen sein. Zum Weihedatum von 1226 vgl. die Diskussion bei Döll (wie Anm. 172), S. 36 ff. mit Anm. 84 und auch Karl Jordan, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe, Gedanken zur Städtepolitik Heinrichs des Löwen (Braunschweiger Werkstücke 38, 1967), S. 26. — Nach Haupt (wie Anm. 20), S. 349 und Kubach, Der Dom zu Speyer 1, S. 925 dürfte in jener Zeit die Herstellung von Steinsarkophagen an das Vorhandensein von Steinmetzen, die nur innerhalb einer Bauhütte arbeiteten, gebunden sein. Außerhalb der Bauperioden fanden Plattengräber u. a. Verwendung.

Situation in der Residenz des altgewordenen Herzogs dürfte das schlichtere Begräbnis im Holzsarg erklären. Die Lederhülle jedoch mag andeuten, daß man die Möglichkeit der Umbettung in einen Steinsarg für eine spätere Zeit immerhin in Erwägung gezogen und deshalb die feste Verpackung verwendet hat<sup>183</sup>). Zur würdigen Ausgestaltung der Grabanlage wählten die Enkel dann aber einen anderen Weg.

---

<sup>183</sup>) Vgl. die ähnliche Bestattung Heinrichs III. von England († 1272): der schlichte Holzsarg ist vom Nachfolger des Königs in einen Marmortrog umgebettet worden (Arthur Penrhyn Stanley, On an examination of the tombs of Richard II. and Henry III. in Westminster Abbey, in: *Archaeologia* 45 [1880], S. 317 ff.). – Die Lederhülle, in der Heinrich der Löwe in der Heinrichsage von einem Greifen fortgetragen wird (z. B. Brüder Grimm, *Deutsche Sagen* Nr. 526), gehört in den Motivkreis der Greifenmythologie und ist bei Heinrich eine späte Adaption aus der Herzog-Ernst-Sage, vgl. Karl Hoppe, *Die Sage von Heinrich dem Löwen* (Schriften d. Nieders. Heimatbundes N. F. 22, 1951), S. 44 und Paulsen (wie Anm. 59), passim. Ein Zusammenhang mit dem realen Braunschweiger Ledersack und unserer vorgeschlagenen Identifikation der Bestattung ist daher auszuschließen.

Abbildungsnachweis: Braunschweig, Stadtarchiv (2, 3, 4, 6, 7). – Dr. S. Hoffmann-Daimler, Tübingen (5). – Steinberg – Steinberg-von Pape, *Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren* (1931) (1).